
DOKUMENTATION *von antiziganistischen* *Vorfällen in Berlin 2015*

UND

MEDIEN- MONITORING **2015**

ZUR

Reproduktion
antiziganistischer
Stereotype

*erstellt von Diana Botescu
und Andrea Wierich*

Inhalts- verzeichnis



01

Seite 4 – 7

AUSWERTUNG ANTI-ZIGANISTISCHER VORFÄLLE IN BERLIN 2015

- 4–5 **Einführung**
- 5–7 **Rechtlicher und politischer Kontext**
Verschärfung des Freizügigkeitsrechtes und sozialrechtliche Ausschlüsse von EU-Bürger_innen
Erklärung der Westbalkanländer zu sicheren Herkunftsländern
- 7 **Einblick in die antiziganistisch motivierten Vorfälle Berlin 2015**

02

Seite 8 – 19

ERSCHEINUNGSFORMEN VON ANTIZIGANISMUS

- 9 – 12 **Zugang zu sozialen Leistungen/ Kontakt mit Behörden**
Fallbeispiele
Analyse der Erfahrungen mit der Familienkasse
- 12 – 13 **Kontakt mit Ordnungsbehörden**
- 13 – 14 **Zugang zu Bildung**
- 14 – 15 **Zugang zu medizinischer Versorgung**
- 15 **Zugang zur Arbeitswelt**
- 15 – 16 **Zugang zu Gütern und Dienstleistungen**
- 17 **Zugang zu Wohnraum**
- 18 – 19 **Alltag und öffentlicher Raum**
- 19 **Fazit und Empfehlungen**

03

Seite 20 – 21

LITERATUR

04

Seite 22 – 39

QUALITATIVES MEDIENMONITORING

- 22 **Einleitung**
- 23 – 37 **Medienmonitoring**
- 38 – 39 **Fazit**

Auswertung antiziganis- tischer Vorfälle in Berlin 2015



EINFÜHRUNG

In den letzten Jahren wird der Zuwanderungsprozess von EU-Bürger_innen aus Rumänien und Bulgarien sowie von asylsuchenden Roma aus den Westbalkanländern durch explizit oder unterschwellig fremdenfeindliche mediale Berichterstattung, restriktive gesetzliche Maßnahmen und diskriminierende institutionelle Praktiken gekennzeichnet. Neben der institutionellen Ausgrenzung sind Zugewanderte mit selbst- oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund Alltagsrassismus in Form von verbalen Belästigungen und körperlichen Angriffen ausgesetzt.

Seit Anfang 2014 werden im Rahmen des von Amaro Foro e.V. umgesetzten Projektes »Dokumentation von antiziganistisch¹ motivierten Vorfällen. Stärkung der Opfer von Diskriminierung«, das von der Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (LADS) gefördert wird, rassistische und diskriminierende Vorfälle gegen zugewanderte Menschen mit selbst- oder zugeschriebenem Roma-Hintergrund, die berlinweit stattfinden, systematisch erfasst. Das Projekt entstand aus der Notwendigkeit heraus, Menschen, die von Antiziganismus betroffen sind, durch Erstberatung, Aufklärungsarbeit über Handlungsmöglich-

keiten, Begleitung zu Beratungsinstanzen sowie Empowermentarbeit zu unterstützen. Gleichzeitig zielt das Projekt darauf ab, anhand der Dokumentation der Vorfälle und ihrer Auswirkungen auf Antiziganismus aufmerksam zu machen, um Berliner Behörden sowie relevanten zivilgesellschaftlichen Akteuren einen Überblick für die Einleitung gezielter Schritte zur Prävention und Bekämpfung von Antiziganismus zu schaffen und eine Sensibilisierung der fachlichen und allgemeinen Öffentlichkeit zu ermöglichen.

In diesem Bericht wird zunächst der rechtliche und politische Kontext dargestellt, in diesem Fall vor allem die Gesetzesänderungen der letzten beiden Jahre, die auf antiziganistischen Stereotypen und Unterstellungen basieren, und die letzten EuGH-Urteile, die die Gefahr bergen, den Antiziganismus in der Mehrheitsgesellschaft zu befördern und so zu einer erhöhten Gefährdung der betroffenen Menschen zu führen. Darauf folgt die Präsentation der Kategorien der Erhebung sowie Fallbeispiele. Außerdem wurden mediale Darstellungen in Bezug auf antiziganistische Stereotype untersucht und qualitativ analysiert, die Auswertung findet sich am Ende des Berichts.

RECHTLICHER UND POLITISCHER KONTEXT

Verschärfung des Freizügigkeitsrechtes und sozialrechtliche Ausschlüsse von EU-Bürger_innen

Trotz der normativen Gleichstellung und Gleichberechtigung von EU-Bürger_innen und des deutschen Prinzips der Nichterfassung ethnischer Daten in amtlichen Statistiken schufen die in Deutschland dominanten medialen und politischen Diskurse im Zusammenhang mit der Zu-

wanderung aus den 2007 der EU beigetretenen Ländern ein alarmierendes Bild von nicht integrationsfähigen Migrant_innen, das von klischeehaften antiziganistischen Vorstellungen geprägt ist. Somit wird diese Zuwanderung konstant als »Roma-Problem«, ein Synonym für systemische Armut, weitverbreiteten Analphabetismus, Beteiligung an kriminellen Aktivitäten einschließlich der Ausnutzung von Kindern zum Betteln, dargestellt und stigmatisiert. Gleichzeitig werden in diesem Kontext kodierte, hetzende Ausdrücke wie etwa »Armutsmigration« oder »Missbrauch der Sozialleistungen« angewendet, die auf drohende soziale Auswirkungen hindeuten.

Eng verknüpft mit der herabwürdigenden diskursiven Darstellung wurde trotz der Einführung der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für rumänische und bulgarische Staatsbürger_innen ab dem 1.1.2014, die zu einem Abbau von bürokratischen Hürden führen sollte, eine Reihe von restriktiven föderalen und lokalen Handlungsempfehlungen und gesetzlichen Bestimmungen verabschiedet, die zu einer schärferen behördlichen Praxis und somit zu einem erschwerten Zugang zu sozialen Rechten geführt haben. Erwähnenswert sind an dieser Stelle die Empfehlungen der von der Bundesregierung 2014 verabschiedeten Dokumente »Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses zu Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten« sowie der entsprechende Abschlussbericht bezüglich der Verschärfung des Freizügigkeitsgesetzes. Die Notwendigkeit eines solchen Berichts wird so begründet: »In letzter Zeit wird jedoch die Zuwanderung in Deutschland auch kritisch gesehen. Betroffene Städte und Gemeinden berichten von zum Teil unhaltbaren Wohnverhältnissen und ausbeuterischer Beschäftigung, von Kindern, die nicht zur Schule gehen, oder von Problemen bei der Gesundheitsversorgung.«² Zu den restriktiven Lösungsstrategien, die in dem Dokument vorgeschlagen wurden, gehören unter anderem die Einführung von Wiedereinreisesperren im Falle von »Rechtsmissbrauch«, Befristung des Aufenthaltes zur Arbeitssuche für Unionsbürger_innen sowie eine verschärfte Prüfung der Kindergeldansprüche.³ Es findet sich etwa die Forderung: »Im Bereich von Familienleistungen und Kindergeld sollen Doppelzahlungen und Missbrauch unterbunden werden.«⁴ Der Abschlussbericht sieht zur »Vermeidung von Miss-

brauch«⁵ Folgendes vor: »Die Verwaltungsanweisungen im Bereich der Familienleistungen sollen konkretisiert und zum Teil strenger gefasst werden. Dies betrifft die Prüfung der Freizügigkeitsberechtigung, die Befristung des Festsetzungszeitraums für nichterwerbstätige Berechtigte aus dem EU-Ausland sowie die Anforderungen an den Nachweis der Existenz des Kindes.«⁶

In einer Stellungnahme⁷ kritisierte die DGB die Einseitigkeit und Unvollständigkeit der Berichterstattung des Staatssekretärausschusses, die eine Reihe von wichtigen Aspekten nicht berücksichtigte, darunter die Arbeitsmarktsituation der EU-Bürger_innen im Kontext des engen Zusammenhangs zwischen der bestehenden Erwerbstätigkeit und dem Bezug von sozialen Leistungen (Aufstockung) sowie die Herausforderungen, denen bedürftige Menschen aus Rumänien und Bulgarien gegenüberstehen, wie Ausbeutung, Lohn- und Sozialversicherungsbetrug sowie menschenunwürdige Unterbringung. Gleichzeitig ergab eine Anfrage, die von Amaro Foro e.V. am 7.8.2015 an die Familienkasse bezüglich der Anzahl von Verdachtsfällen und bestätigten Missbrauchsfällen beim Bezug von Kindergeld durch EU-Bürger_innen aus Rumänien und Bulgarien gestellt wurde, dass »eine Analyse hinsichtlich des Missbrauchs von Kindergeld bei Rumänen und Bulgaren datentechnisch nicht möglich ist«. Dies ist ein zusätzliches Argument für den populistischen Charakter der vorgeschlagenen und auch umgesetzten verschärften Maßnahmen.

Auf Grundlage der zwei verabschiedeten Berichte beschloss der Bundestag Ende 2014 die Einschränkung des Rechtes auf Einreise und Aufenthalt (Freizügigkeitsgesetz/EU § 2 Art. 1a) von arbeitssuchenden EU-Bürger_innen »für bis zu sechs Monate und darüber hinaus nur, solange sie nachweisen können, dass sie weiterhin Arbeit suchen und begründete Aussicht haben, eingestellt zu werden«⁸, obwohl der EU-Besitzstand keine zeitliche Obergrenze für die Ausübung dieses Rechtes vorsieht. Zudem wurden die Ämter befugt, die Voraussetzungen für die Freizügigkeitsberechtigung für die Leistungsgewährung zwecks Befristung der Leistungsgewährung selber zu prüfen⁹, was zu einer Grauzone in der behördlichen Praxis bezüglich der Anforderung von Unterlagen geführt hat. Die Verschärfung des Freizügigkeitsgesetzes wurde im Rahmen eines Entschließungsantrags, der von der Opposition im Bun-

destag eingeleitet wurde, ausdrücklich als »rechtspopulistische Strategie, (welche) (...) antiziganistische Hetze und Gewalt befördert und die Akzeptanz der EU-Freizügigkeit in der Bevölkerung gefährdet«¹⁰ wahrgenommen.

Ferner hat die Auslegung des rechtlichen Ausschlusses von nicht Erwerbstätigen von dem Bezug bestimmter »besonderer beitragsunabhängiger Geldleistungen«¹¹ durch das sogenannte EuGH-Dano-Urteil (November 2014) sowie das EuGH-Urteil im Fall Alimanovic (September 2015)¹², wonach arbeitssuchende EU-Bürger_innen von Leistungen nach SGB II ausgeschlossen werden können, weiteren Spielraum für diskriminierende behördliche Praxis geschaffen, die in der Dokumentation der Vorfälle 2015 deutlich zu sehen ist.

Erklärung der Westbalkanländer zu sicheren Herkunftsländern

Durch die Erklärung von Serbien (2014), Mazedonien (2014), Bosnien-Herzegowina (2014), Albanien (2015), Montenegro (2015) und Kosovo (2015) zu sicheren Herkunftsländern wurden aus Sicht von Selbstorganisationen, Menschenrechtsorganisationen sowie politischen Akteuren die Voraussetzungen für eine dauerhafte strukturelle Diskriminierung von Roma-Asylsuchenden geschaffen. Bemängelt wurde vor allem die Tatsache, dass es bei Asylanträgen keine Möglichkeit der individuellen Prüfung mehr gebe, die die systematische Ausgrenzung und rassistische Diskriminierung von Roma in diesen Ländern berücksichtigt, was zu der Erteilung von pauschalen Ablehnungen im Schnellverfahren führt. In dem parlamentarischen Antrag »Schutzbedarf von Roma aus Westbalkanstaaten anerkennen« (Drucksache 18/1616) wurde die »gesetzgeberische Unterstellung eines vermeintlichen Asylmissbrauchs« im Zusammenhang mit der Einstufung dieser Staaten als sichere Herkunftsländer als förderlich für die Verbreitung von antiziganistischen Vorurteilen in der Bevölkerung empfunden.¹³

In diesem sehr angespannten politischen und rechtlichen Kontext können die Interventionsmaßnahmen zwecks Prävention und Bewältigung der Ausgrenzung und für die Verbesserung der Situation der Ratsuchenden, die von Roma-Selbstorganisationen, NGOs, Gewerkschaften, Antidiskriminierungseinrichtungen und Fachanwälten eingeleitet werden, nur mühsam umgesetzt werden.

EINBLICK IN DIE ANTIZI- GANISTISCH MOTIVIERTEN VORFÄLLE BERLIN 2015

Die Dokumentation 2015 deutet darauf hin, dass antiziganistische Vorfälle in allen Lebensbereichen geschehen. Die Meldungen kamen sowohl von den Betroffenen selber als auch von Zeugen, engagierten Unterstützern oder sensibilisierten zivilgesellschaftlichen und behördlichen Akteuren, die in Kontakt mit den Opfern getreten sind.

Die Auswertung der Vorfälle 2015 bietet einen Einblick in die Vielfalt der Erscheinungsformen von Antiziganismus in Berlin. Allerdings ist die Zahl der registrierten Vorfälle nicht als repräsentativ für das Ausmaß dieses Phänomens in Berlin zu betrachten. Es ist davon auszugehen, dass nur wenige Vorfälle direkt gemeldet werden und dass die Dunkelziffer viel höher liegt. Dies hängt mit der Tatsache zusammen, dass die Betroffenen oftmals über Interventionsmöglichkeiten nicht informiert sind bzw. aus Angst vor weiterer Viktimisierung verunsichert sind, Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Zahl der erfassten Vorfälle (118) ist im Vergleich zum Vorjahr (107) leicht gestiegen.

Die Auswertung 2015 bezieht sich auf die registrierten Vorfälle, die beim Zugang zu sozialen Leistungen/Kontakt mit Behörden, bei Bildung, Gesundheitsversorgung, Arbeitswelt, Gütern und Dienstleistungen, Wohnraum, bei dem Kontakt mit den Ordnungsbehörden sowie im Alltag entstanden sind. Besonders auffällig ist der Anstieg der Vorfälle im Alltag, der von der Mobilisierung der rechtsextremen Szene geprägt wurde. Außerdem hat die Zahl der Belästigungen durch Nachbarn zugenommen.

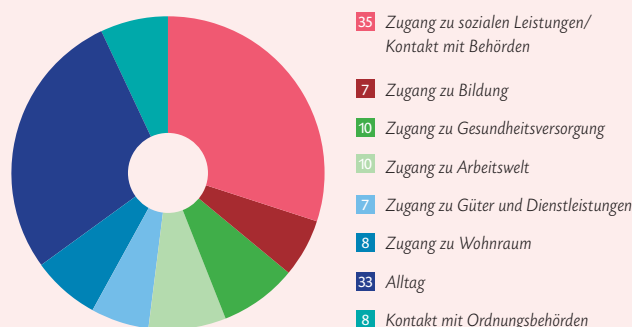
Für die Aufnahme der Vorfälle wurden Kriterien entwickelt, die mehrere Faktoren berücksichtigen, darunter die Lebensbereiche, die Merkmale der Benachteiligung und den rechtlichen Rahmen. Anhand der Erscheinungsformen der Vorfälle wurden die Kooperationspartner wie Antidiskriminierungsberatungsstellen, Fachanwälte, Migrationsberatungsstellen sowie die Integrationsabteilung der Berliner Polizei identifiziert und am Lösungsprozess beteiligt.

Über diese Maßnahme haben die Projektmitarbeiter_innen in verschiedenen relevanten Arbeitskreisen informiert und zur Meldung von Fällen ermuntert. Darüber hinaus werden Informationen und die Kontaktaufnahmemöglichkeiten über die Webseite von Amaro Foro e.V. sowie die Facebookseite »Diskriminierung von Roma und Sinti in Berlin« verbreitet.


Im Rahmen der Dokumentation wurden sowohl Vorfälle, die einen offensichtlichen antiziganistischen Hintergrund haben, als auch Handlungen, die einen unterschweligen antiziganistischen Charakter haben, aufgenommen. Zu der zweiten Kategorie zählen institutionelle Sonderanforderungen für die Gewährung von sozialen Rechten gegenüber zugewanderten rumänischen und bulgarischen Staatsbürger_innen, die das Gleichstellungsrecht der EU-Bürger_innen gegenüber Inländern missachteten. Unsere Entscheidung, solche Handlungen zu erfassen, basiert auf den empirisch festgestellten Verschärfungen der Verwaltungspraxis im Kontext der politischen und medialen Debatte über die sogenannte Armutseinwanderung, und den angeblichen dadurch ausgelösten Sozialstaatsmissbrauch, was als eine antiziganistisch kodierte Hetze anzusehen ist

ANZAHL DER GEMELDETEN FÄLLE IM ZEITRAUM 01.01.–31.12.2015

Angaben in absoluten Zahlen



Erscheinungs- formen von Antiziganis- mus



02

ZUGANG ZU SOZIALEN LEISTUNGEN/ KONTAKT MIT BEHÖRDEN

Fallbeispiele

Die Erhebungen zu dem Zugang zu sozialen Leistungen/Kontakt mit Behörden bringen Erkenntnisse über Kontakt-erfahrungen mit staatlichen Einrichtungen, die eine direkte rassistische Diskriminierung aufweisen. 2015 wurden 35 Fälle dokumentiert. Zu den Erscheinungsformen zählen abweisende Handlungen, antiziganistische Beleidigungen, abwertende Kommentare und Aussagen seitens Sachbearbeiter_innen und Securitypersonal über zugeschriebene Lebensweisen und Traditionen der Roma und ihren angeblichen mangelnden Integrationswillen. Ferner kommt es auch zu behördlichen Schikanen, die zu einer Zugangsverweigerung oder zu erheblich längeren Bearbeitungszeiten der Anträge führen. Dazu zählen Abweisung aufgrund fehlender Deutschkenntnisse, Sonderanforderungen für die Antragsbearbeitung, pauschale Antragsablehnung, mündliche Versagung der Leistungen, Verweigerung der Zuständigkeitsprüfung, Drohungen mit der Einschaltung der Polizei, unnötige Prüfung der Angaben durch andere Behörden.

FALLBEISPIEL 1

Institutionelle Schikane im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach SGB II

Familie aus Rumänien wurde von einer Sozialberaterin/Sprachmittlerin von Amaro Foro e.V. zu einem Termin ins Jobcenter geladen, da das Landessozialgericht die »Klärung weiterer leistungserheblicher Aspekte (insbesondere Aufenthalt- bzw. Unterkunftsfragen sowie Erreichbarkeit)« angeordnet hatte. Im Raum befanden sich vier Mitarbeiter_innen, die sich nicht vorgestellt haben, sodass nicht klar war, aus welchen Abteilungen sie kamen. Trotz gerichtlicher Glaubhaftmachung stellten sie verhörartig sehr detaillierte Fragen bezüglich Kitabesuch und Schulbesuch der Kinder, finanzieller Situation, Inhalt des Arbeitsvertrags, Gestaltung des Arbeitsprogramms, der Orte wo zuletzt gearbeitet wurde, Tätigkeiten die ausgeübt werden. Zwischendurch gab es Schriftverkehr zwischen den Mitarbeiter_innen. Diese Fragen betrafen alle nicht das, was vom Gericht angeordnet wurde, sondern Dinge, die bereits geklärt waren. Als die Sozialberaterin fragte, was der Sinn dieser detaillierten Befragung sei, wenn alles schon gerichtlich geklärt wurde, hörten die Mitarbeiter_innen mit den Fragen auf. Die Familie empfand die Haltung der Mitarbeiter_innen als abweisend und rassistisch.

FALLBEISPIEL 2

Institutionelle Schikane im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach SGB II

In Folge der Antragstellung auf Leistungen nach SGB II erhält eine Frau aus Rumänien ein Anhörungsschreiben zur beabsichtigten Feststellung des Verlustes des Freizügigkeitsrechtes in der Bundesrepublik Deutschland, obwohl die Frau freizügigkeitsberechtigt ist, da sie erwerbstätig ist.



FALLBEISPIEL 3

Institutionelle Schikane und diskreditierende Unterstellung im Zusammenhang mit dem Antrag auf Elterngeld

Mitarbeiterin der Elterngeldstelle eines Berliner Bezirks ruft im Büro von Amaro Foro e.V. an und fragt nach Honorarverträgen von einer Frau, die bei AF Putzaufträge übernimmt. Im Laufe des Gesprächs unterstellt sie der Organisation, dass sie Scheinverträge an Menschen mit Roma-Hintergrund vergibt.

FALLBEISPIEL 4

Verweigerung von Gewährung von Betreuungsgeld mit unrechtmäßiger Begründung

Familie aus Rumänien bekommt eine unrechtmäßige Ablehnung des Antrags auf Betreuungsgeld nach dem Bundeselterngeldgesetz: »Die dauerhafte Freizügigkeitsberechtigung wurde nicht nachgewiesen. Nicht erwerbstätige Unionsbürger haben gemäß § 4 FreizügG/EU nur dann ein Aufenthaltsrecht, wenn sie über ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel verfügen.« Dabei ist die Auslegung des Freizügigkeitsgesetzes offensichtlich falsch, da mehrere Aufenthaltsw Zwecke möglich sind.

FALLBEISPIEL 5

Institutionelle Schikane und diskreditierende Unterstellung im Zusammenhang mit Antrag auf Leistungen nach SGB II

Im Zusammenhang mit dem Fallbeispiel 2: In Folge der Antragstellung auf Leistungen nach SGB II erstattet das Jobcenter eine Strafanzeige wegen Verdacht auf versuchten Betrug, nachdem der Prüfdienst mit einer Außenprüfung beauftragt wurde. Die Außenprüfung fand ohne Dolmetscher statt. Der Bericht des Jobcenters stützte sich auf eine Reihe von sprachlichen Missverständnissen. Laut Prüfbericht des Jobcenters wurden die Betroffenen über ihre Rechte informiert, und zwar über das Zutrittverweigerungsrecht, obwohl dies nicht möglich war.

FALLBEISPIEL 6

Anforderung von irrelevanten Dokumenten für die Bearbeitung des Antrags auf Betreuungsgeld

Für die Bearbeitung des Antrags auf Betreuungsgeld wurde unrechtmäßig ein Nachweis über die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse angefordert, obwohl dieses Dokument keine Relevanz für die Bearbeitung des Antrags hat und somit keine formale Voraussetzung darstellt.

FALLBEISPIEL 7

Institutionelle Verweigerung des Vollzugs vom gerichtlichem Beschluss bezüglich Unterbringung nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG:

Trotz gerichtlichem Beschluss weigerte sich das Sozialamt eines Berliner Bezirks, die Kosten für die Unterbringung nach ASOG für eine obdachlose rumänische alleinerziehende Mutter und ihre Kinder zu übernehmen und verwies auf das Jobcenter. Der Frau wurde gesagt, dass ihre Selbsthilfepotenziale nicht ausgeschöpft seien und dass sie zurück nach Rumänien gehen sollte. Die Frau musste drei Mal zurück, bis ihr Fall bearbeitet wurde.

FALLBEISPIEL 8

Institutionelle Schikane im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen nach SGB II

Im Zusammenhang mit den Fallbeispielen 2 und 5: In Folge der Antragstellung auf Leistungen nach SGB II und trotz der Vollständigkeit der Unterlagen, die beim Jobcenter eingereicht wurden, wird eine Familie aus Rumänien ohne ausreichende Deutschkenntnisse unangekündigt und ohne Dolmetscher das zweite Mal von einem Mitarbeiter des Jobcenters besucht. Er stellte mit Hilfe der elfjährigen Tochter Fragen zu der Wohnsituation, Arbeitssituation, Schulsituation der Kinder.

FALLBEISPIEL 9

Antragsannahmeverweigerung und antiziganistische Beleidigungen beim Antrag auf Leistungen nach SGB II

Serbische Familie, die Antrag auf Leistungen nach SGB II stellen wollte, wurde von der Sachbearbeiterin am Schalter antiziganistisch beleidigt: »Ich will deine Unterlagen nicht sehen. Ich will mit Zigeunern nichts zu tun haben.« Als die betroffene Frau anfang zu weinen, wurde sie von der Security rausgeschmissen.

FALLBEISPIEL 10

Institutionelle Verweigerung des Vollzugs vom gerichtlichen Beschluss bezüglich Unterbringung

Rumänische Frau mit zwei minderjährigen Kindern, davon eines im Rollstuhl, hat erfolgreich vor dem Oberverwaltungsgericht auf Unterbringung wegen Obdachlosigkeit geklagt. Die Soziale Wohnhilfe wurde per Eilbeschluss verpflichtet, die Familie unverzüglich unterzubringen und die Kosten zu tragen. Bei der Vorsprache am Tag nach dem Beschluss gab die zuständige Mitarbeiterin der Frau eine

Zuweisung (Platzreservierung) für ein Hostel mit Zimmer im 2. OG ohne Aufzug mit und schickte sie zum Jobcenter, das die Kosten übernehmen solle. Da aber das Bezirksamt selbst und nicht das Jobcenter vom Gericht verpflichtet wurde, lehnte das Jobcenter dies ab und die Familie wurde nicht in das Hostel eingelassen. Die Familie war hierdurch weitere Tage (übers Wochenende) obdachlos. Der Beschluss des Gerichts war unmissverständlich und sofort vollstreckbar, eine Berufungsmöglichkeit ist beim Oberverwaltungsgericht, der höchsten Instanz für solche Verfahren, ausgeschlossen.

FALLBEISPIEL 11

Antragsannahmeverweigerung im Zusammenhang mit Antrag auf Anerkennung der Gesamtbedarfsgemeinschaft bei der Gewährung von Leistungen nach SGB II

Das Jobcenter verweigert die Annahme des Überprüfungsantrags einer Frau, die unrechtmäßig aus der Bedarfsgemeinschaft ihres erwerbstätigen Lebensgefährten ausgeschlossen wurde. Folglich können der Frau keine Leistungen einschließlich Unterbringungskosten gezahlt werden und somit bleibt sie bis zur gerichtlichen Klärung der Ansprüche wohnungslos.

FALLBEISPIEL 12

Unrechtmäßige Ablehnung des Antrags auf Leistungen nach SGB II

Unrechtmäßige Ablehnung des Antrags auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II einer Bedarfsgemeinschaft mit rumänischer Staatsangehörigkeit, in der eine Person erwerbstätig war. Trotz Erbringung der Nachweise zur Ausübung der Selbstständigkeit wurden diese nicht berücksichtigt und die Person wurde als arbeitssuchend eingestuft. Ferner stimmt der Name der Lebenspartnerin nicht überein, sondern wurde mit dem Namen einer bulgarischen Frau verwechselt. Der begründete Antrag auf Ortsabwesenheit für die Erneuerung der Identitätsdokumente in Rumänien wurde nicht berücksichtigt, sodass die Frist für den Widerspruch nicht eingehalten werden konnte.

FALLBEISPIEL 13

Unrechtmäßige Ablehnung des Antrags auf Kindergeld und Untätigkeit bei der Bearbeitung des Widerspruchs

Unrechtmäßige Ablehnung von Kindergeld trotz Einreichen aller notwendigen Unterlagen mit der Begründung, angeforderte Unterlagen seien nicht nachgereicht worden. Widerspruch wird nach acht Monaten nicht beantwortet.

Analyse der Erfahrungen mit der Familienkasse

Die Erfahrungen von bulgarischen und rumänischen Eltern, die ihren Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlegt haben, bezüglich der Bearbeitung von Anträgen auf Kindergeld deuten auf eine strukturelle Benachteiligung hin.

Gemäß der Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (DA-KG) Stand 2015 sollte die Familienkasse bei Kindergeldanträgen »grundsätzlich (...) bei Staatsangehörigen der EU- bzw. EWR-Staaten und der Schweiz von der Freizügigkeitsberechtigung ausgehen«¹⁴. Eine gesonderte und detailliertere Prüfung sollte den Anweisungen nach nur im Einzelfall erfolgen und dann, wenn der Familienkasse »konkrete Umstände« bekannt sind, aufgrund derer Zweifel an der Freizügigkeitsberechtigung bestehen. Ferner können Zweifel an der Freizügigkeitsberechtigung auch in Fällen der Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten oder bei Vorspiegelung falscher Tatsachen – etwa über ein tatsächlich nicht bestehendes Arbeitsverhältnis, einen tatsächlich nicht bestehenden Wohnsitz oder eine tatsächlich nicht bestehende familiäre Lebensgemeinschaft – bestehen.¹⁵

Seit ca. 3 Jahren sind im Rahmen der Sozialberatung folgende Entwicklungen zu beobachten:

- unverhältnismäßig lange Bearbeitungszeiten, die sich im Durchschnitt über 1,5 Jahre erstrecken, während die Bearbeitungszeiten für Inländer sich auf 4 bis 6 Wochen belaufen.
- fehlerhafte Umsetzung der Verordnung 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr.883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit durch die Anforderung des europäischen Formulars E 411 bezüglich der Vorbezugszeiten von Kindergeld ähnlichen Leistungen direkt von den Antragstellern, oder von Nachweisen über die Einstellung ausländischer Familienleistungen, trotz der Pflicht des elektronischen Informationsaustausches über Amtswege zwischen den zuständigen Trägern der zwei EU-Mitgliedsstaaten.
- Bearbeitung der Anträge »mit Auslandsberührung« in einer

extra geschaffenen Stelle in Nürnberg, die personell nicht ausreichend ausgestattet ist, was zu einer unnötigen zusätzlichen Verzögerung der Antragsbearbeitung sowie zu einer erschwerten Kontaktaufnahme führt.

- Anforderung von nicht relevanten Unterlagen wie z.B.: Mietvertrag, Nachweis über den Umfang der Steuerpflicht in Deutschland, Nachweis über die Kranken- und Rentenversicherung in Deutschland, Nachweis über das letzte Arbeitsverhältnis im Ausland mit deutscher Übersetzung, Kopie des ärztlichen Untersuchungsheftes für Kinder, Kitabescheinigungen, Kopie des Gewerbescheins und Nachweis über die gekauften Arbeitsmittel für die Selbstständigkeit, weitere Nachweise über die Gewinnerzielungsabsicht, trotz ausreichender Indizien für die Verlagerung des Lebensmittelpunktes nach Deutschland Anforderung von Unterlagen wie: Meldebescheinigungen Identitätsnachweise (bei Kindern beglaubigte Übersetzungen der Geburtsurkunden und Kopien der Pässe) oder Schulbescheinigung für die schulpflichtigen Kinder.

Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass bei der Bearbeitung von Anträgen auf Kindergeld von rumänischen und bulgarischen Staatsbürger_innen, die Familienkasse von einer kollektiven Unterstellung von Kindergeldmissbrauch ausgeht.

KONTAKT MIT ORDNUNGS- BEHÖRDEN

Im Bereich Kontakt mit Ordnungsbehörden deuten die Meldungen auf eine Gefährdung der obdachlosen Neuzugewanderten hin. Die Betroffenen berichteten von schlechter Behandlung durch das Ordnungsamt in Form von Drohungen der Wegnahme der Autos, der Inobhutnahme der Kinder

sowie Sicherstellung der Zelte oder der Kleidungsstücke. In dem Umgang mit der Polizei wurden Vorfälle dokumentiert, die auf Racial-Profilings-Praktiken und verdachtsunabhängige Kontrollen hindeuten. Zahl der dokumentierten Vorfälle: 8

FALLBEISPIEL 14

rassistische Zuschreibung und Unterstellung

Im Rahmen eines Gesprächs mit einer Polizeibeamtin nach der Erstattung einer Anzeige wegen eines geklauten Fahrrads (nachdem die geschädigte Person das Fahrrad in einer E-Bay-Annonce gefunden hatte) hat die Polizistin bei der Frage, ob es Sinn macht, zu der Adresse zu gehen, um die Person zu konfrontieren, Folgendes gesagt: »Die Straße ist bekannt für die Rumänen, weshalb Sie sich fernhalten sollten.« Bei Nachfrage erklärte die Polizeibeamtin, dass »die Rumänen« in dem Teil Neuköllns bekannt für organisiertes Verbrechen und Diebstahl seien.

FALLBEISPIEL 15

rassistische Zuschreibung und Unterstellung

Nachdem einer Person das Handy gestohlen wurde, ging sie zur Polizei. Die diensthabende Beamtin fragte unfreundlich, warum die Anzeige nicht online durchgeführt wurde. Die geschädigte Person meinte, dass sie dies persönlich vor Ort machen möchte. Als die Geschädigte eine Beschreibung des Täters abgab, fragte die Beamtin nach, ob es sein könne, dass der Täter aus Rumänien kommt. Die Geschädigte antwortete darauf, dass sie dies nicht wisse, dass es sein könne, dass es aber auch sein könne, dass er aus einem anderen Land kommt. Die Beamtin meinte darauf, dass es bestimmt ein Rumäne war, denn nur die Rumänen würden klauen, dies würden die Statistiken zeigen und es sei auch ihre persönliche Erfahrung. Die Geschädigte war entsetzt und sagte, dass dies nicht verallgemeinerbar sei.

FALLBEISPIEL 16

Racial Profiling, diskreditierende Unterstellung, Angriff - körperliche Verletzung, verbale Belästigung

Bei einer Kontrolle in der U-Bahn wurden nur drei Jungen aus Rumänien aus einer Gruppe, die keine Fahrkarten hat-

te, von den Kontrolleuren festgehalten. Es wurde die Polizei gerufen. Daraufhin wurden die Jungs aus der U-Bahn ausgewiesen und ohne Anlass durchsucht. Als bei einem Jungen ein Handy gefunden wurde, wurde diesem unterstellt, er hätte es geklaut. Infolgedessen wurde er auf die Polizeidienststelle gebracht. Laut der Meldung des Betroffenen hat der Polizist gesagt: »Du hast das Telefon geklaut. Ihr Rumänen lügt doch.« Ihm wurden Handschellen angelegt und er wurde auf den Boden geschmissen und als »Zigeuner« beschimpft. Ein anderer Polizist kam dazu und schlug ihn mit Fäusten und Füßen. Ihm wurde wieder unterstellt, er hätte das Handy geklaut, obwohl er vorher gesagt hatte, er habe es auf dem Flohmarkt gekauft. Schließlich wurde er von der Polizei wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt angeklagt.

FALLBEISPIEL 17

Verbale Belästigung, Sachbeschädigung

Obdachlose Familie aus Rumänien, die sich in einem Berliner Park aufhielt, wurde von Mitarbeitern des Ordnungsamtes aggressiv behandelt. Die Gegenstände wurden zweimal weggenommen und in die Mülltonne geschmissen.

ZUGANG ZU BILDUNG

Im Bereich Zugang zu Bildung wurden Vorfälle dokumentiert wie etwa die amtliche Verweigerung von Schulplätzen, antiziganistische Beleidigungen, abwertende Aussagen über Bildungsferne und mangelndes Schulinteresse von Roma, Zuschreibungen seitens des Schulpersonals über Lebensweisen und Traditionen von Roma, Unterstellungen von mangelnder körperlicher Hygiene und schlechtem Gesundheitszustand, die die Gefahr der übertragbaren Krankheiten mit sich bringen, Mobbing durch Mitschüler_innen auch in sozialen Medien. Darüber hinaus ist die Praxis der »Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkennt-

nisse« (die sogenannten Willkommensklassen) als eine segregierende Maßnahme zu betrachten. Auf struktureller Ebene führt die Tatsache, dass es keine festen Regelungen zu der Verweildauer der Schüler_innen in Willkommensklassen gibt, zu einer uneinheitlichen Schulpraxis bezüglich der zeitlichen Begrenzung bis zum Übergang in die Regelklasse. Außerdem kommt es dadurch zu einer nicht altersgerechten Förderung, ungünstigen Lernbedingungen, zum Teil unqualifiziertem Lehrpersonal sowie mangelnder Förderung des Kontakts mit Schülern aus anderen Klassen und mangelnder Sensibilisierung des Schulpersonals. Zahl der dokumentierten Vorfälle: 7

FALLBEISPIEL 18

diskreditierende Zuschreibung und Unterstellung

Mitarbeiter der Schulaufsicht sitzt am PC und eine Familie, die von einer Sozialberaterin/Sprachmittlerin begleitet wird, spricht bei seiner Kollegin/Mitarbeiterin, die die Formulare für die Einschulung ausfüllt, vor. Es wird gefragt: Wie lange ist das Kind zur Schule gegangen? Welche Klasse? Wo leben Sie? Nachdem angeklungen war, dass die Familie vorher in zwei anderen Bezirken gelebt hat, sagt der Mitarbeiter von der Seite: »Na, Sie sollen jetzt mal die Wahrheit sagen, wie lange Sie schon in Deutschland sind!« (Die Frage wurde ja vorher nie gestellt.) Antwort der Mutter: »Seit Januar 2014.« Der Mitarbeiter ging aus dem Raum und nuschelte vor sich hin: »Die kommen hier nach Deutschland.« Das Mädchen sagt, sie wäre gerne an ihrer letzten Schule geblieben und fragt, warum sie dort nicht mehr sein kann. Sachbearbeiter: »Na wahrscheinlich, weil sie dort geschwänzt hat und die Schule sie nicht will. Wir wollen nämlich solche Schüler nicht, die will niemand.«

FALLBEISPIEL 19

diskreditierende Zuschreibung und Unterstellung

Im Rahmen eines Telefongesprächs zwischen der Schulleiterin einer Grundschule und einer Mitarbeiterin von Amaro Foro e.V. über die ungerechte Zuweisung von Schulplätzen in einer anderen Schule (Willkommensklasse), die 9 km entfernt ist, sowie über die Probleme, die für die Eltern im Zusammenhang mit der Fahrt entstehen werden, macht die Schulleiterin folgende Aussage, ohne sich vorher Informationen über die Arbeitssituation der Eltern zu holen: »Die arbeiten ja eh nicht und haben Zeit, die Kinder zu fahren.«

FALLBEISPIEL 20

diskreditierende Zuschreibung und Unterstellung

Im Rahmen einer Vorsprache bei der Schulaufsicht zwecks

Einschulung eines Mädchens aus Rumänien macht der Sachbearbeiter immer wieder allgemeine Äußerungen, dass »sie eh den Unterricht nicht besuchen« würde.

FALLBEISPIEL 21

Untätigkeit und Verleugnung der Untätigkeit bei der Zuweisung eines Schulplatzes

Im Rahmen einer Vorsprache für die Zuweisung eines Schulplatzes für ein Mädchen aus Rumänien ohne Deutschkenntnisse bei der Schulaufsicht leugnete der Sachbearbeiter, dass er die Frau und ihre Tochter jemals gesehen hätte. Zuvor wurde der Mutter bereits im Januar gesagt, sie solle auf eine Benachrichtigung awarten. Da bis März keine Antwort kam und die Schulaufsicht zweimal schriftlich angefragt wurde, musste schließlich ein Anwalt eingeschaltet werden. Bei der Vorsprache fragte der Sachbearbeiter dann, wieso das Mädchen nicht früher vorstellig wurde und sagte: »In Deutschland besteht Schulpflicht. Wieso hat sie mit zwölf Jahren lediglich zwei Schuljahre besucht?«

ZUGANG ZU MEDIZINISCHER VERSORGUNG

Im Bereich Zugang zu medizinischer Versorgung gibt es nach wie vor Meldungen von einem erschwerten Zugang zu den gesetzlichen Krankenversicherungen, der von vielen bürokratischen Hürden geprägt wird, darunter Sonderanforderungen, restriktive oder mangelnde Durchsetzung der EU-Vorschriften oder europarechtswidrige interne Anweisungen der gesetzlichen Krankenkassen. Trotz Bezug von Leistungen nach SGB II, wodurch die Krankenversicherungskosten vom Jobcenter übernommen werden, weigern sich die Krankenkassen, die Menschen aufzunehmen. In Behandlungsnotfällen entsteht für Nichtversicherte eine hohe Verschuldung, die nicht mehr bewältigt werden kann. Nicht zuletzt führen die sprachlichen Barrieren dazu, dass selbst krankenversicherte EU-Bürger_innen medizinische Leistungen oft nicht im Anspruch nehmen können. Zahl der dokumentierten Vorfälle: 10

FALLBEISPIEL 22

Falsche Auskunft/Verweigerung des Zugangs zu Gesundheitsversorgung

Eine junge rumänische Romni ging im September zur Krankenkasse, um ihren Mann anzumelden. Dort wurde ihr gesagt, es würde alles klappen, alle Unterlagen wären vorhanden und er würde in den nächsten Wochen die Mitgliedskarte zugeschickt bekommen. Für die Wartezeit bekam er von der Krankenkasse einen vorläufigen Mitgliedsausweis aus Papier ausgestellt, der am 30.11. ablief. Eine Woche bevor der vorläufige Ausweis ablief, rief die junge Frau bei der Krankenkasse an, bekam jedoch keine sinnvolle Antwort. Aus dem Grund bat sie eine Mitarbeiterin eines Beratungsprojekts, für sie noch einmal dort anzurufen. Diese Mitarbeiterin rief dort an, gab die Nummer des Ausweises durch und bekam die Auskunft, der Herr wäre gar nicht bei der Krankenkasse gemeldet, sie könnten nichts tun. Zwei Stunden später hat eine andere Mitarbeiterin, die Deutsch akzentfrei spricht, noch einmal dort angerufen. Plötzlich war der Herr bei der Krankenkasse gemeldet, aber es wurde die Auskunft erteilt, dass intern kein Antrag zur Ausstellung einer Karte gestellt wurde. Dies wurde dann nachgeholt und eine Woche später lag die Karte im Postkasten.

FALLBEISPIEL 23

Falsche Auskunft/Verweigerung des Zugangs zu Gesundheitsversorgung

Eine rumänische Romni, die bereits Leistungen von Jobcenter bezog, wollte sich bei der Krankenkasse versichern. Das Prozedere zog sich über Monate, es fehlten angeblich immer wieder Formulare. Ein spezielles Formular musste sogar aus Rumänien besorgt werden. Dann, als alle Unterlagen vorlagen, hieß es plötzlich, in der Krankenkasse wären alle Unterlagen verloren gegangen, die Frau müsse noch einmal von vorne anfangen und alle Formulare noch einmal zusammensuchen. Die Zeit hat hier sehr gedrängt, da eine Tochter der Frau in einen Autounfall verwickelt war und auf medizinische Hilfe angewiesen war. Eine Mitarbeiterin eines Beratungsprojekts ging mit der Frau wieder zur Krankenkasse. Dort hieß es wieder, die Unterlagen wären alle verloren gegangen, sie könnten nichts machen. Die Mitarbeiterin des Beratungsprojekts fing an, sich zu beschweren und verlangte nach dem Vorgesetzten. Daraufhin ging die Krankenkassenmitarbeiterin nach hinten und ließ die zwei vorne für ca. 20 Minuten sitzen. Als sie dann wiederkam, waren plötzlich alle Unterlagen doch vorhanden und die Anmeldung hatte geklappt.

ZUGANG ZUR ARBEITSWELT

Beim Zugang zur Arbeitswelt wurden ausbeuterische und erpresserische Praktiken (Drohung mit Nichtbezahlung, Kündigung, körperlicher Gewalt, Kündigung bei Arbeitsunfällen) seitens der Arbeitgeber oder Auftraggeber gemeldet. Außerdem wurde von Unterstellungen krimineller Handlungen berichtet. Zahl der dokumentierten Vorfälle: 10

FALLBEISPIEL 24

Unrechtmäßige Kündigung aufgrund diskreditierender Zuschreibungen und Unterstellungen):

Einer Frau aus Rumänien, die sich in der Probezeit für eine Arbeit als Reinigungskraft in einer Gaststätte befand, wurde von der Vorgesetzten unterstellt, dass sie Sachen von einem Gast geklaut hätte, obwohl sie keinen Zutritt zu seinem Zimmer hatte. Eine Woche später wurde sie gekündigt.

FALLBEISPIEL 25

(diskreditierende Unterstellung):

In Folge eines Vorstellungsgesprächs für eine Stelle als Reinigungskraft in einem Hotel, das über eine Bekannte vermittelt wurde, bekommt die Bewerberin, eine Frau mit Roma-Hintergrund aus Rumänien, mehrere Anrufe von der Arbeitgeberin, in denen ihr unterstellt wurde, sie hätte jemanden ins Hotel geschickt, um Sachen zu klauen.

ZUGANG ZU GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

Beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen berichteten die Betroffenen über Verweigerung von Bankenleistungen, Telefonieleistungen und Unterbringungsleistungen durch Hotels und Pensionen aufgrund Unterstellung krimineller Handlungen. Darüber hinaus wurden verbale und körperliche

che Angriffe und Freiheitsberaubungsvorfälle durch das Securitypersonal in Lebensmittelläden und Bekleidungsketten gemeldet. Zahl der dokumentierten Vorfälle: 7

FALLBEISPIEL 26

(Verweigerung von Dienstleistungen aufgrund diskreditierender Zuschreibungen und Unterstellungen):

Mann aus Rumänien geht in eine Bankfiliale, um ein Konto zu eröffnen. Da er keine ausreichenden Sprachkenntnisse hat, wird er von einer deutschen Unterstützerin dabei begleitet. Die Mitarbeiterin der Bank behauptet, dass aufgrund fehlender Sprachkenntnisse der Kunde die vertraglichen Details nicht verstehen kann. Als die Unterstützerin sagt, dass sie dolmetschen kann, wird sie gefragt ob sie eine beeidigte Übersetzerin wäre. Zwischendurch geht die Mitarbeiterin zweimal zu einer Kollegin und fragt sie, wie sie sich verhalten sollte. Danach werden der Klient und die Unterstützerin nach ihren Ausweisen gefragt. Mit den Ausweisen geht die Mitarbeiterin zu dem Filialleiter. Daraufhin kommt der Filialleiter und sagt, dass die Berliner Filialen dieser Bank sich grundsätzlich entschieden haben, keine rumänischen Personalausweise anzuerkennen, weil damit schon Betrug geschehen sei. Die rumänischen Ausweise seien nicht fälschungssicher. Auf die Aussage der Unterstützerin, dass das diskriminierend sei, antwortete der Filialleiter, das sei es nicht, da er rumänische Reisepässe akzeptiere. Bei einem späteren Anruf bei der Hotline der Bank wurde der Unterstützerin gesagt, dass es keine Regelung bezüglich der Nichtannahme von rumänischen Ausweisen gibt.

FALLBEISPIEL 27

antiziganistische Beleidigung, Bedrohung

Frau aus Bulgarien war in einer Filiale eines Mobilfunkanbieters, um sich Angebote für Internet und Telefon zu holen. Nachdem der Verkäufer alle Angebote präsentiert hat, fragt er die Frau, aus welchem Land sie kommt. Sobald er Bulgarien hört, zerreit er den Zettel mit Angeboten und behauptet, dass es bei diesem Mobilfunkanbieter eine Anweisung gäbe, wonach Menschen aus Bulgarien, Rumänien und Serbien eine Extra-Kautions in Höhe von 300 Euro zahlen müssen, wenn sie Kunden werden möchten. Die Begründung sei, dass die Menschen aus diesen Ländern die Geräte nehmen und verschwinden würden.

FALLBEISPIEL 28

Verweigerung von Dienstleistungen aufgrund diskreditierender Zuschreibungen und Unterstellungen

Folgende Meldung kam von einer rumänischen Frau: »Ich befand mich im Supermarkt, um einzukaufen. Dabei wollte ich eine Flasche Saft und eine Zigarettenpackung kaufen. Als ich mich in der Schlange anstellte, habe ich die Produkte nicht auf das Band gelegt, sondern hielt sie in der Hand. Plötzlich kam hinter mir der Bodyguard, fasste mich und schob mich in Richtung seines Büros. Da hat er mein Geld (50 Euro) weggenommen, die Daten von meinem Ausweis aufgenommen und gedroht, die Polizei zu holen. Er hielt mich über eine Stunde in seinem Büro fest und hat mich mehrmals mit dem Wort »Zigeunerin« beschimpft und über mich gelacht. Für das weggenommene Geld habe ich weder eine Quittung bekommen, noch wurde mir das Geld zurückgegeben.«

FALLBEISPIEL 29

Bedrohung, Beleidigung, Freiheitsberaubung, Racial Profiling

Frau aus Rumänien, die einen Kaufvertrag mit einem Mobilfunkanbieter unterzeichnet hat, geht eine Stunde später mit einer Sprachmittlerin von Amaro Foro e.V. in die Filiale, um sich zu erkundigen, wann sie das Gerät in Empfang nehmen kann. Der Mitarbeiter informiert sie, dass er sich in der Zentrale erkundigt hat und dass der Mobilfunkanbieter sie als Kundin nicht akzeptiert. Auf die Frage der Sprachmittlerin, ob die Frau eine schriftliche Begründung diesbezüglich bekommen kann, antwortet der Mitarbeiter, dass das wegen Datenschutz nicht möglich sei. Zudem würden wegen Betrugserfahrungen, Rumänen und Bulgaren als Klienten nicht akzeptiert.

FALLBEISPIEL 30

Verweigerung von Dienstleistungen aufgrund diskreditierender Zuschreibungen und Unterstellungen

Nach der Anmietung eines Autos von einer Autovermietung weigert sich die Sachbearbeiterin, der Vertragspartei (Vorsitzender einer Roma-Organisation) das Auto für eine Dienstreise zur Verfügung zu stellen, trotz unterschriebenem Vertrag, mit der Begründung: »Es ist nicht klar, wohin Sie das Auto fahren werden.« Nähere Auskunft wollte sie nicht erteilen, da sie »sonst den Job verlieren« würde. Die Forderung des Betroffenen, mit dem Vorgesetzten zu reden, wurde abgelehnt, da »der Chef nicht da« sei.



ZUGANG ZU WOHNRAUM

Im Bereich Zugang zu Wohnraum gab es Meldungen über Verweigerung der Vermietung von Wohnungen auf dem regulären Markt seitens Immobilienfirmen, aufgrund Unterstellungen der Störung des sozialen Friedens oder wegen sprachlicher Barrieren. Die daraus resultierende strukturelle Benachteiligung führt zur Anmietung von Wohnungen in unbewohnbarem Zustand - in sogenannten Schrottimmobilien, zu übersteuerten Preisen, mit erpresserischen Praktiken der Vermieter (Drohungen mit Räumungen, Mieterhöhungen) oder der mangelnden Umsetzung von Mietrechten seitens des Vermieters. Laut Meldungen sind Menschen mit zugeschriebenem Roma-Hintergrund verbalen Belästigungen und körperlichen Angriffen durch die Nachbarn ausgesetzt. Zahl der dokumentierten Vorfälle: 8

FALLBEISPIEL 31

Verweigerung einer Dienstleistung aufgrund diskriminierender Unterstellungen

Die Anfrage eines rumänischen Staatsbürgers (die mit Hilfe einer Unterstützerin gestellt wurde) zur Anmietung einer kleinen, unsanierten Wohnung mit Kohleofen wurde von der Immobilienfirma zurückgewiesen. Die Begründung war, dass die Firma keine Wohnungen an Unionsbürger_innen vermietet, wenn diese kein vernünftiges Deutsch sprechen können. Auf den Hinweis, dass der Mann aus Rumänien den Deutschkurs erst noch machen

wird, wurde gesagt, er könne sich wieder melden, wenn er richtig Deutsch kann. Er müsse Deutsch können, um den Mietvertrag richtig verstehen zu können. Ein Vertragsabschluss im Beisein eines Übersetzers wurde abgelehnt. Der Mieter müsse ja auch selbst in der Lage sein, im Falle einer Havarie mit dem Vermieter zu kommunizieren. Wie zugezogene Unionsbürger_innen unterkommen, bis sie fließend Deutsch sprechen, sei nicht das Problem der Immobilienfirma, wurde der Unterstützerin mitgeteilt.

FALLBEISPIEL 32

Belästigung, Bedrohung durch Nachbarn

Nachbarin einer rumänischen Familie macht eine Unterschriftenkampagne gegen die Familie bei den Nachbarn. Drei Mietparteien haben unterschrieben, dass die Familie gehen soll, obwohl der Eigentümer der Wohnung sehr zufrieden mit der Familie ist. Daraufhin hat der Eigentümer eine neue Wohnung gefunden und die Familie wird umziehen.

FALLBEISPIEL 33

diskreditierende Zuschreibung und Unterstellung, Belästigung durch Nachbarn

Die Anwohner einer Straße schicken dem Bezirksamt eine Beschwerde über die »Bewohner (Zigeuner)« eines Hauses in der Straße: »Sehr geehrte Damen und Herren, wir, die Anwohner der Straße XY, möchten uns über Bewohner (Zigeuner) des Hauses XY beschweren. Sie sind laut, entsorgen ihren Müll einfach auf Straße und Gehwege. Es ist bestimmt auch nicht zulässig, dass in einer Wohnung zwei Familien, ca. 6 bis 8 Personen, wohnen. Es wurde des Öfteren beobachtet, wie die Bewohner regelmäßig Geld an eine bestimmte Person zahlen um dort wohnen zu dürfen. Die Polizei war auch schon öfters wegen Ruhestörung und diverser Zwischenfälle vor Ort. Uns Anwohner nervt dieses Verhalten, bitte unternehmen Sie etwas!! Mit freundlichen Grüßen Anwohner der Straße XY«.

FALLBEISPIEL 34

Verweigerung von Dienstleistung aufgrund diskreditierender Zuschreibung und Unterstellung

Mann aus Rumänien, der die Bewerbungsunterlagen für eine Wohnung bei einer Hausverwaltung einreichen wollte, wurde abgewiesen, als die Sachbearbeiterin festgestellt hat, dass er rumänischer Staatsbürger ist.

ALLTAG UND ÖFFENTLICHER RAUM

Die Erhebung zu antiziganistisch motivierten Vorfällen im Alltag und im öffentlichen Raum zeigt eine Vielfalt von Gewalttaten, Belästigungen und Hassreden. Besonders im Wohnbereich werden Menschen mit selbst- oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund Opfer von nachbarschaftlichen Anpöbelungen, Belästigungen, Drohungen, körperlichen Angriffen und rechtsextremer Propaganda. Dabei werden den Menschen kriminelle Handlungen und ein gemeinschaftswidriges und asoziales Verhalten unterstellt. Wiederum stellen Zugewanderte, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, eine besonders gefährdete Gruppe dar, die oft Opfer von körperlichen Angriffen und antiziganistischen Beleidigungen ist. Zu der Verschlechterung der Situation der Betroffenen tragen die sozialrechtlichen Ausschlüsse für Menschen, die von Behörden als arbeitssuchend eingestuft werden, und die mangelhafte Umsetzung der Unterbringung nach ASOG durch die Sozialämter bei. Gleiches gilt für den Kontakt mit Ordnungsbehörden und Wachleuten, die mit Wegnahme der Autos, Sicherstellung der Zelte oder Kleidungsstücke und Vertreibungen drohen oder den Betroffenen Rückkehr ins Heimatland nahelegen. Somit wird die Obdachlosigkeit fortgesetzt und die Möglichkeiten des Ausstiegs aus dieser Situation erheblich erschwert.

Besonders auffällig ist die rassistische Mobilisierung eines NPD-Ortsverbands, der in den Sommermonaten von 2015 durch Hetze im Internet, Kundgebungen und Patrouillen ca. 50 obdachlose Menschen aus Rumänien, die sich in einer verlassenen Kaserne aufhielten, mehrmals verbal belästigt und bedroht hat. Zahl der dokumentierten Vorfälle: 33

FALLBEISPIEL 35

Unbekannte haben im Eingangsbereich des Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma Europas im Berliner Simonweg großformatig ein Hakenkreuz und den Schriftzug »Vergasen« angebracht.

FALLBEISPIEL 36

Familie aus Rumänien wird durch Nachbarn belästigt. »Schon am Tag meines Einzugs in das Haus XY am 16.10.15 begannen die Probleme mit meinen Nachbarn in der Wohnung unter mir, Frau K. und Herr B. Ich trug Möbel und Einrichtungsgegenstände in meine neue Wohnung, was diese bereits als Lärmbelästigung auffassten und noch vor 18 Uhr abends die Polizei riefen. Dies wiederholte sich seither noch 7 Mal, die Polizei kam dabei nie nach der Nachtruhe um 22 Uhr und wies uns nur freundlich darauf hin, dass eine Beschwerde eingegangen sei. Des Weiteren alarmierten Herr B. bzw. Frau K. auch das Jugendamt, ohne mir eine Begründung zu nennen. Das Jugendamt konnte natürlich auch keine Kindeswohlgefährdung feststellen (...) Regelmäßig hämmern entweder Frau K. oder Herr B. an unsere Wohnungstür und fordern uns mitunter lautstark und unter Drohgebärden auf, leise zu sein.«

FALLBEISPIEL 37

Hetze im Internet, diskreditierende Zuschreibung und Unterstellungen, Propaganda

Veröffentlichung einer Mitteilung auf der Webseite eines NPD-Ortsverbands unter dem Titel »Illegales Zigeunerhaus in XY enthüllt – NPD klärt die Bevölkerung bei Kiezstreife für Sicherheit, Recht und Ordnung auf.« »(...) Das Gelände gerät immer in die Schlagzeilen im Bezirk. So musste bereits vor zwei Jahren ein illegales Lager von 25 Zigeunern aufgelöst werden und immer wieder beschwerten sich Anwohner über die Zigeunerkriminalität oder dass beispielsweise selbst Wasser vom örtlichen Friedhof von den Zigeunern angezapft wird. (...) Bei genauerem Betrachten des Geländes fiel sofort auf, dass der verlassene

Anschein trügerisch ist. So waren zwar die Zäune immer mal wieder in den vergangenen Jahren befestigt worden, jedoch wies der Zaun um das Grundstück immer wieder Lücken auf, die den Zugang ermöglichten. Selbst von außen waren zwischen den Bäumen gespannte Wäscheleinen sichtbar, frischer Müll lag immer zwischen den Bauten und nach einigen Minuten konnten auch die ersten Zigeuner auf dem Grundstück sichtbar wahrgenommen werden, welchen das Fotografieren durch die NPDler sichtbar unangenehm war. Durch das Bewohnen der Häuser ist es sicherlich auch kein Zufall, dass die Belästigungen durch eben jene besagte Volksgruppe zwischen den Bahnhöfen X und Y immer mehr zunehmen.«

FALLBEISPIEL 38

Bedrohung, Belästigung durch Nachbarn

Mann aus Rumänien wurde von einem Kampfhundbesitzer (2 Hunde) verbal bedroht mit Nennung des Wortes »Ausländer« und es wurde damit gedroht, die Hunde auf ihn zu hetzen. Der Mann wohnt im gleichen Haus. Eines Tages stellte die Familie fest, dass ihre Wohnungseingangstür von außen von oben bis unten bespuckt war. Obwohl der Betroffene Strafanzeige erstattet hat, wurde diese später aus Angst zurückgezogen.

FALLBEISPIEL 39

Vertreibung von obdachlosen Menschen

Ca. 50 Menschen aus Rumänien wurden von dem Gelände eines verlassenem Gebäudes von Wachleuten vertrieben. Auf das Gelände wurden zwei Container gestellt, sodass das Gelände ständig überwacht wird.

FAZIT & EMPFEHLUNGEN

Auch wenn die Zahl der gemeldeten Vorfälle nicht als repräsentativ betrachtet werden kann, bietet die Auswertung einen Einblick in die Vielfalt der Erscheinungsformen von


Antiziganismus. Die Dokumentation 2015 weist nach, dass antiziganistische Vorfälle in allen Lebensbereichen geschehen. Gleichzeitig zeigt sie, dass Antiziganismus weitgehend gesellschaftlich toleriert wird. Dies wird auf diskursiver Ebene sowohl medial als auch politisch befördert, so dass der Sensibilisierungsgrad insgesamt sehr gering ist. Außerdem werden gezielte diskriminierende Maßnahmen auf lokaler und Bundesebene verabschiedet, die den Zugang zu sozialen Rechten und die gesellschaftliche Teilhabe deutlich erschweren. Solche Ausschlüsse führen in vielen Fällen zu einer weiteren Gefährdung, da Menschen ohne Sozialschutz viel eher Opfer von rassistisch motivierten verbalen und körperlichen Angriffen werden können, etwa bei Wohnungslosigkeit. Insgesamt zeigt sich eine erschreckende Hemmungslosigkeit; mehr noch als andere Formen von Rassismus ist Antiziganismus gesellschaftlich akzeptiert.

Aus den oben genannten Gründen ist es notwendig, die Erscheinungsformen einschließlich der unterschwelligeren Diskriminierung gegenüber Menschen mit selbst- oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund auf lokaler Ebene sichtbar zu machen und eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, um auf die Probleme der sozialen Ausgrenzung aufmerksam zu machen. Bei vielen Angehörigen dürften die Ausschlüsse und Anfeindungen, die Menschen mit selbst- oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund erfahren, erst ganz allmählich ins Bewusstsein rücken.

Im Rahmen von Antidiskriminierungsmaßnahmen soll die Umsetzung von gezielten Angeboten nachhaltig gefördert werden, da Betroffene über ihre Rechte und Interventionsmöglichkeiten aufgeklärt werden können und somit empowert werden, Gegenmaßnahmen einzuleiten. Auch hier besteht akuter Handlungsbedarf.

Ferner bedarf es gezielter Sensibilisierungsmaßnahmen, sowohl für Mitarbeiter der Kommunal- und Bundesverwaltung mit Bürgerkontakt, Schulpersonal, Ordnungsbehörden und Hausverwaltungen als auch für Journalisten und relevante Akteure der Zivilgesellschaft. Dazu sollten auch gezielte Informationskampagnen zählen. Insgesamt ist es erforderlich, allen gesellschaftlichen Gruppen – den Betroffenen, aber selbstverständlich viel mehr noch der deutschen Mehrheitsgesellschaft – zu vermitteln, dass Antiziganismus in einer demokratischen Gesellschaft unter keinen Umständen hinnehmbar ist.

Literatur



AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION
VERORDNUNG (EG) Nr. 883/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, abrufbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004R0883R%2801%29&from=DE>, (Stand 30.03.2016)

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION
VERORDNUNG (EG) Nr. 987/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr.883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, abrufbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:284:0001:0042:de:PDF>, (Stand: 30.03.2016)

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION
VERORDNUNG (EG) Nr. 883/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, abrufbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004R0883R%2801%29&from=DE>, (Stand 30.03.2016)

**BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT
UND SOZIALES, BUNDESMINISTERIUM
DES INNEREN**

Abschlussbericht des Staatssekretärsausschuss zu »Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten«, abrufbar unter:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/abschlussbericht_armutsmigration.pdf?__blob=publicationFile (Stand 30.03.2016)

**BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT
UND SOZIALES, BUNDESMINISTERIUM
DES INNEREN**

Pressemitteilung 27.08.2014 Staatssekretärsausschuss: Kabinett beschließt Abschlussbericht Kommunen werden entlastet – Schritte gegen Missbrauch der Freizügigkeit, abrufbar unter:

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/08/abschlussbericht-armutsmigration.html> (Stand 30.03.2016)

**BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND VERBRAUCHERSCHUTZ**

Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU FreizügG/EU), abrufbar unter:

http://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/_2.html, (Stand: 30.03.2016)

BUNDESZENTRALAMT FÜR STEUERN

Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz, abrufbar unter:

https://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Kindergeld_Fachaufsicht/Familienkassen/Dienstanweisung/Dienstanweisung_node.html, Stand: (30.03.2016)

DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF

Urteil des Gerichtshofes (Große Kammer) vom 15. September 2015. Jobcenter Berlin Neukölln gegen Nazifa Alimanovic und andere. Ersuchen um Vorabentscheidung: Bundessozialgericht - Deutschland. Vorlage zur Vorabentscheidung - Freizügigkeit - Unionsbürgerschaft - Gleichbehandlung - Richtlinie 2004/38/EG - Art. 24 Abs. 2 - Sozialhilfe - Verordnung (EG) Nr. 883/2004 - Art. 4 und 70 - Besondere beitragsunabhängige Geldleistungen - Arbeitsuchende Staatsangehörige eines Mitgliedstaats, die sich im Gebiet eines anderen Mitgliedstaats aufhalten - Ausschluss - Aufrechterhaltung der Erwerbstätigen-eigenschaft. Rechtssache C-67/14. abrufbar unter:

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&num=C-67/14>, (Stand 30.03.2016)

**DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF
URTEIL DES GERICHTSHOFS (Große Kammer)**

11. November 2014 In der Rechtssache C-333/13 betreffend ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art. 267 AEUV, eingereicht vom Sozialgericht Leipzig (Deutschland) mit Entscheidung vom 3. Juni 2013, beim Gerichtshof eingegangen am 19. Juni 2013, in dem Verfahren Elisabeta Dano, Florin Dano gegen Jobcenter Leipzig, abrufbar unter:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=159442&pageInd ex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1> (Stand 30.03.2016)

DEUTSCHER BUNDESTAG

Drucksache 18/1616, Antrag Schutzbedarf von Roma aus Westbalkanstaaten anerkennen, abrufbar unter:

dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/016/1801616.pdf (Stand: 30.03.2016)

DEUTSCHER BUNDESTAG

Drucksache 18/3080, Entschließungsantrag – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/ EU und weiterer Vorschriften, abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/030/1803080.pdf> (Stand: 30.03.2016)

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Bewertung des DGB zum Abschlussbericht des Staatssekretärsausschuss zu »Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten«, abrufbar unter:

<http://www.dgb.de/themen/++co++c2c428f2-2dd1-11e4-8835-52540023ef1a> (Stand 30.03.2016)

Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz: Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU FreizügG/EU), abrufbar unter:

http://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/_2.html (Stand: 30.03.2016)

END, MARKUS

Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation, abrufbar unter:

http://www.sintiundroma.de/fileadmin/dokumente/publikationen/extern/2014Studie_MarkusEndAntiziganismus.pdf (Stand 30.03.2016)

Qualitatives Medien- Monitoring



EINLEITUNG

Das zweite jährliche Medien-Monitoring von Amaro Foro e.V. dokumentiert und analysiert die Reproduktion antiziganistischer Stereotype in den Medien. Um eine gründliche Analyse zu ermöglichen, wurden in diesem Jahr 17 repräsentative Artikel ausgewählt, die einer qualitativen Auswertung unterzogen werden. Die vertretenen Medien sind: taz, B.Z., Berliner Morgenpost, Berliner Zeitung, Tagesspiegel, rbb, Die Welt und Spiegel Online.

Von zwei Ausnahmen abgesehen behandeln alle Artikel das sogenannte Problemhaus in der Grunewaldstraße 87 in Berlin-Schöneberg. Dieser Fall kann als exemplarisch gelten für die mediale Berichterstattung über die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien und über sogenannte Problemhäuser.

Das Monitoring ist so aufgebaut, dass auf jeden einzelnen Artikel eine kurze Benennung und Erklärung der problematischen Punkte folgt (die entsprechenden Passagen sind im Artikel farbig hervorgehoben). Aus rechtlichen Gründen ist keiner der Artikel vollständig abgedruckt, sondern nur die beanstandeten Passagen sowie das, was zum Gesamtverständnis unbedingt notwendig ist. Wir bitten um Verständnis für diese Lösung und werden die rechtlichen Grundlagen beim nächsten Mal bereits bei der Erstellung des Monitorings berücksichtigen.

MEDIEN- MONITORING

TAZ, 5.4.2015

Sie leben im »Părăseală«

In einem Abbruchhaus in einem Berliner Stadtteil wohnen Bogdan, Puiu und ihre Verwandten. Sie nennen diesen Ort: Verlassenheit. Ein Besuch

(...) Er habe immer Glück gehabt, glaubt Bogdan. Nur in der Liebe nicht. »So wie ich jetzt dastehe, ist mir egal, welche Nationalität die Frau hat«, sagt er. Obwohl er Romafrauen unmodern findet. »Diese langen Röcke, mit denen sie die Straßen fegen, mag ich nicht.« Auch nicht, wenn sie ihre Haare bedecken. Er mag ihr Verhalten nicht. Er weiß nicht, wie er es weiter erklären soll. Aber er gibt zu, dass die Romafrauen die Familienlast tragen. Und die Schuld – die ihnen die Romamänner aufbürden. Das mag er auch nicht an den Roma.

Derzeit hat er Bianca, eine Romafrau aus Rumänien, die er in Berlin kennengelernt hat. Sie trägt Hosen und kurze Röcke. Das gefällt ihm. »Diese Liebe ist kompliziert«, sagt Bogdan. Sie ist verheiratet. Sie ist 18 Jahre alt und hat eine Tochter. Er muss vorsichtig sein. »Ich habe mit ihr nichts gemacht. Wenn es nach ihr ginge, würden wir sofort was machen. Sie hat keine Angst. Aber ich. Ich kann dadurch viel verlieren: Geld, Familie. Bei uns Zigeunern muss sie erst zu ihren Eltern gehen, die sie von ihrer jetzigen Ehe befreien können. Das gilt als Scheidung.« Bis dahin telefoniert er täglich mit ihr, sie trinken mal zusammen Kaffee, aber bis sie frei ist, darf mehr nicht passieren, sagt Bogdan. Er sei nicht verliebt. Aber er will wieder heiraten.

VON AURA CUMITA
<http://www.taz.de/Roma-in-Berlin/15014050/>

PROBLEMATISCHE PUNKTE

- »die Romafrauen«, »die Romamänner« – die wiedergegebenen Klischees werden von der Autorin nicht relativiert oder kontextualisiert
- der Begriff »Zigeuner« als deutsche Übersetzung eines hier im Original rumänischen Begriffs wird nicht kontextualisiert

BERLINER ZEITUNG, 26.5.2015

Verwahrlosung in der Grunewaldstraße: Mieter werden offenbar rausgeekelt

Ein verwahrlostes Haus in der Berliner Grunewaldstraße in Schöneberg erzürnt die Mieter und Nachbarn. Die Schuld sehen sie aber weniger bei neuen Bewohnern aus Rumänien als beim Hausbesitzer. Sie vermuten eine Strategie.

Berliner Immobilieneigentümer sollen gezielt Häuser verwahrlosen lassen, um alte Bewohner zu vertreiben.

Um die 200 Menschen, überwiegend aus Rumänien, sind laut Polizei in der Grunewaldstraße 87 untergebracht. Die Einsätze summierten sich von November 2014 bis Mai 2015 auf rund 200, sagte Sprecher Thomas Neuendorf der Deutschen Presse-Agentur. »Die Grunewaldstraße ist eine ganz ungewöhnliche Situation und ein Schwerpunkt«.

Die erfassten Delikte reichen von Sachbeschädigung über häusliche Gewalt bis zu versuchtem Einbruch. Die Täter konnten oft nicht gefasst werden. Umliegende Geschäfte meldeten immer mehr Ladendiebstähle. Derzeit seien zusätzliche Streifenwagen im Einsatz.

Fäkalien im Hof

Publik wurde der Fall durch einen Bericht des RBB-Infotexts. Langjährige Anwohner klagten über Vandalismus, mangelnde Hygiene und Vermüllung. Das Problem sehen sie demnach bei der Eigentümergemeinschaft, die für die Vermietung zuständig ist. Eine Anwohnerin vermutet, dass manche Wohnungen keine Toiletten haben und Fäkalien deshalb im Hof entsorgt werden.

<http://www.berliner-zeitung.de/berlin/vandalismus-und-muell-in-berlin-schoeneberg-verwahrlosung-in-der-grunewaldstrasse---mieter-werden-offenbar-rausgeekelt-1200932>

PROBLEMATISCHE PUNKTE

- zwar wird benannt, wer eigentlich verantwortlich ist, aber es entsteht der Eindruck, als würde mit dem Einzug von Rumänen automatisch die Kriminalität steigen ebenso wie Vermüllung und Vandalismus
- durch die Hervorhebung etwa von »Fäkalien im Hof« als Zwischentitel prägt sich dieses Bild beim Leser im direkten Zusammenhang mit Menschen aus Rumänien oder aus Südosteuropa ein

BERLINER ZEITUNG, 27.5.2015

»Messerstechereien und volle Windeln im Treppenhaus«

Über 200 Menschen sollen im Hinterhaus der verwaorlosen Grunewaldstraße 87 in Schöneberg wohnen, im Vorderhaus harren noch sechs Mietparteien aus - und wehren sich jetzt mit einem Anwalt gegen das möglicherweise absichtsvolle Nichtstun der Hausverwaltung.

Das Mehrfamilienhaus in der Grunewaldstraße 87 fällt auf, es ist offenbar der einzige unsanierte Altbau weit und breit. Hier wohnen die Menschen billig – mittlerweile aber auch unter unzumutbaren Verhältnissen. Und einiges lässt darauf schließen, dass der Eigentümer des Hauses genau das beabsichtigt, um die Altm Mieter zu vergraulen.

Die Kinder verlangen Geld

In den Wohnungen herrscht Enge. Kein Wunder, nach Angaben der Polizei sind im Hinterhaus der Grunewaldstraße 87 mehr als 200 Menschen untergebracht. Der Lärm, den sie machen, sorgt regelmäßig für Ärger. Seit November soll es allein hier in der Grunewaldstraße 87 mehr als 200 Polizeieinsätze gegeben haben. Am Dienstagabend wirkt das Haus friedlich. Frauen mit Kindern gehen ein und aus. Sie grüßen, die Kinder strecken die Hand aus und verlangen Geld. Deutsch spricht niemand von ihnen. Oder will es vorsichtshalber nicht.

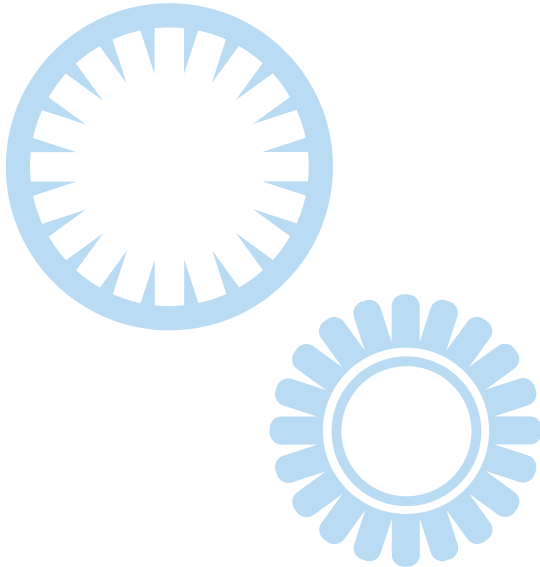
Noch unklarer ist die Situation im Hinterhaus. Dort, erzählt Familie Ghiassi-Maaser, seien seit vergangenem Oktober immer mehr Roma-Familien eingezogen. Es habe Streit, auch Messerstechereien gegeben. Und vor allem jede Menge Müll. »Die Frauen werfen die vollen Windeln einfach auf die Treppe«, beschwert sich Frau Ghiassi-Maaser, ihre Tochter berichtet, dass sämtliche Briefkästen demoliert worden und die Namensschilder entfernt worden seien. Ob das die Roma aus dem Hinterhaus waren, wissen die Ghiassie-Maasers nicht genau.

VON CHRISTINE DANKBAR

<http://www.berliner-zeitung.de/berlin/mieter-der-grunewaldstrasse-87-in-schoeneberg-wehren-sich--messerstechereien-und-volle-windeln-im-treppenhaus--1280006>

PROBLEMATISCHE PUNKTE

- in reißerischer Art und Weise wird eine Formulierung wie »Messerstechereien und volle Windeln im Treppenhaus« als Überschrift gewählt und damit ein Bild, das sich einprägt
- die tatsächlichen Verantwortlichen für die Situation werden erst weiter unten benannt und es wird nicht deutlich, wie



die Situation tatsächlich zustande gekommen ist. Vielmehr entsteht der Eindruck, als wären Romafamilien einfach im Haus eingezogen und als unvermeidliche Konsequenz daraus hätte es Messerstechereien und Müll gegeben

- es wird suggeriert (und als Zwischentitel hervorgehoben), dass die Kinder im Haus jeden Besucher anbetteln, ein altes antiziganistisches Klischee, und dass sie fälschlicherweise vorgäben, kein Deutsch zu sprechen

TAGESSPIEGEL, 29.5.2015

Das Schöneberger »Horrorhaus«

Die Grunewaldstraße 87 in Schöneberg ist eigentlich ein Juwel, doch seit einigen Wochen gibt es Ärger mit neuen Bewohnern. Im Umfeld steigt die Kriminalität.

35 Anzeigen hat sie bei der Polizei aufgegeben. Wegen Beleidigung, Sachbeschädigung, Wohnungsaufbrüchen, Feuermachen im Haus. Auch als ihre neuen Nachbarn im Hof Hühner schlachteten, rief sie die Polizei. Martha S. aus der Grunewaldstraße 87 in Schöneberg hat keine Angst, ihre Empörung zu äußern, zur Not mit vollem Namen. Zu ihrem Schutz verwenden wir trotzdem einen anderen. Ihre Nachbarn sind da vorsichtiger. Es habe schon massive Drohungen gegeben und Beschimpfungen, sie seien Rassisten. Einige trauen sich kaum noch aus ihrer Wohnung, aus Angst vor Einbrüchen.

Verein fordert, die Kinder aus dem Haus zu holen

Die Grunewaldstraße 87 ist ein üppig verziertes Gründerzeithaus, ein Architekturjuwel in unmittelbarer Nähe zum Akazienkiez, dennoch wird es seit Wochen auch als »Horrorhaus« bezeichnet. Seit es Ende 2014 verkauft wurde – damals stand es zur Hälfte leer – sind viele Familien aus Rumänien und Bulgarien, vor allem Roma, eingezogen. Und mit ihnen Kriminalität und Müll. Es gibt vermehrt Diebstähle und Einbrüche in der Umgebung. Wobei unklar ist, welche Rolle die Roma dabei spielen. Für den Verein Amaro Foro sind sie vor allem Opfer. »Rumänische Bewohner werden unter anderem mit Mord und Entführungen bedroht«, sagt Vereinschef Merdjan Jakupov. Es müsse besonders für die Kinder – etwa 50 sollen laut Bezirksamt im Haus leben – eine »alternative Unterbringung« gefunden werden.

Die verbliebenen Alt-Mieter vermuten mafiöse Strukturen im Haus – auch von organisierter Kriminalität ist die Rede. Das Geld kassierten dann Hintermänner als »Mietzahlung«. Hinweise auf kriminelle Strukturen gebe es derzeit nicht, sagt dagegen Polizeisprecher Thomas Neu-

endorf. Allerdings mindestens 200 Strafanzeigen, eine »massive Häufung« von Delikten im Umfeld des Hauses wie Einbruch, Diebstahl oder Körperverletzung. Oft kämen die Täter aus dem Haus Nummer 87. Für Haftbefehle reichten die Delikte meist nicht aus. Oft würden strafunmündige Kinder zum Klauen geschickt.

Die Nachbarn klagen über Müll, der aus den Fenstern geworfen wird, lautstarke Auseinandersetzungen in der Nacht, Männer, die ihre Frauen peinigen. Das Kiezleben sei erheblich gestört. Die neuen Bewohner selbst seien im direkten Umgang sehr offen und freundlich, sagt ein Alt-Mieter, »sie haben nur eine andere Kultur«. Der neue Eigentümer, Klaus B., benutze die Roma dazu, Alt-Mieter aus dem Haus zu graulen, um es sanieren zu können. Die Mieter wollen aber bleiben, allein schon wegen der billigen Miete. Die Wohnungen haben teilweise keine Toiletten und Ofenheizung, 35 Quadratmeter kosten 115 Euro.

VON THOMAS LOY

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/im-kiez-grunewaldstrasse-waechst-die-angst-das-schoeneberger-horrorhaus/11834276.html>

PROBLEMATISCHE PUNKTE

- es wird so dargestellt, als wäre es ein Automatismus, dass mit Roma immer auch Kriminalität und Müll einziehen, und als wären sie ein Mittel, um andere zu vergraulen
 - es ist von der anderen Kultur der Roma die Rede, das alte antiziganistische Klischee des Archaischen und der Unvertrautheit mit modernen Sitten und Gebräuchen (Feuermachen im Hof)
 - die von Amaro Foro mehrfach der Presse gegenüber thematisierte massive Einschüchterung der Roma-Familien durch kriminelle Hauswarte wird durch die Art der Darstellung als unglaubwürdig suggeriert und es wird der Eindruck erweckt, als seien vielmehr alle eingezogenen Roma Teil der angeblich mafiösen Struktur
-

TAZ, 14.6.2015

Angst drinnen, Angst draußen

In der Grunewaldstraße 87 leben Wanderarbeiter unter schlechtesten Bedingungen. Es heißt, der Hauseigentümer wolle so die Altmietler rausekeln.

Damit veränderte sich auch die Situation in der Straße. In einem Umkreis von einigen hundert Metern rund ums Haus sammelte sich Müll an. Versifftete Matratzen, ausgeschlachteter Plastikschratt, Autoreifen, Möbelreste. Und dazwischen immer wieder menschliche Fäkalien. In der nahen Kita kamen auf einmal Kinderwagen und Laufrädchen weg, die Eltern zeigten sich alarmiert. Ladendiebstähle, Anzeichen von Prostitution, Pöbeleien, besonders gegenüber Frauen, all das war nun an der Tagesordnung.

Monatelang hielten die AnwohnerInnen ihren Unmut in Zaum. Sie beobachteten, was da vor sich ging. Manche berichten von bedrückenden Szenen. Frauen sollen an den Haaren über die Straße gezogen oder nachts zusammengeschlagen worden sein. Laut hupend seien mitten in der Nacht Autos mit dröhnenden Boxen in den Hof des Gebäudes gefahren und hätten ihnen den Schlaf geraubt. Alle mit Nummernschildern aus den Niederlanden oder Großbritannien, zum Teil sehr neue und luxuriöse Fahrzeuge.

Nachbarn erzählen auch von schrankgroßen und -breiten Männern, die sie anschnauzten, wenn sie zu viele Fragen stellten oder sich gar beschwerten. Immer wieder kam die Polizei. Früher im Kiez verächtlich »Bullen« geschimpft, werden die Beamten jetzt dringend herbeigeseht.

Schimmelige Löcher

»Die Kriminalität stinkt zum Himmel. Schlimmer als die Scheiße selbst«, beschreibt ein Anwohner die Lage, der – wie die meisten anderen auch – seinen Namen nicht in der Zeitung lesen möchte.

Während sich in der Straße Protest formiert, gibt es für die BewohnerInnen im Haus keinen Ausweg aus der Misere. Sie hausen in schimmeligen Löchern, werden terrorisiert und bedroht, Krankheiten gehen um. Es sind menschenunwürdige Zustände, wie man sie mitten im reichen Deutschland nicht vermuten würde.

Wer schuld daran ist, dass sich die Dinge so entwickelt haben, ist nicht ganz klar. Gerüchte um das »Horrorhaus« wabern durch den Kiez. Der neue Eigentümer und gleichzeitige Geschäftsführer der Firma Alphaplan GmbH wolle die Altmietler aus ihren Wohnungen rausekeln, um Luxuswohnungen daraus zu machen, erzählt man sich. Deshalb habe der Eigentümer [der Name liegt der Redaktion vor –

Anm. d. Red.], der selbst aus Rumänien stammen soll, ihnen diese Roma ins Haus gesetzt.

Er selbst war für die taz nicht zu erreichen. Eine ehemalige Hausverwalterin, erzählen mehrere Altmietler, habe noch im Oktober mit den Worten gedroht: »Es werden jetzt Leute hier reingesetzt und Clanstrukturen aufgebaut. Und ich weiß nicht, wie viele es noch werden.«

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die rumänischen Wanderarbeiter unter Druck gesetzt werden – das wird von mehreren Seiten bestätigt. Von zwei Gestalten ist die Rede, die sich als »Hausmeister« ausgeben und mit Tod, Vergewaltigung und Entführung drohen. Sie sollen meist nachts auftauchen und die Miete einsammeln. Sie seien es auch, die aus heiterem Himmel die Leute rausschmissen und »Räumungsaktionen« durchführten.

VON SUNNY RIEDEL

<http://www.taz.de/15203942/>

PROBLEMATISCHE PUNKTE

- sämtliche Klischees (Müll, Fäkalien, Kriminalität, Gewalt gegen Frauen, Prostitution, international organisierte Kriminalität und nur scheinbare Armut) werden ausführlich und in reißerischer Art und Weise bildlich dargestellt
- es klingt, als wären Roma Ungeziefer, das man gezielt in ein Haus setzt
- schimmelige Löcher (als Zwischentitel) – in Löchern wohnt normalerweise Ungeziefer, keine Menschen
- der Begriff Clanstrukturen ist eine Chiffre für das Klischee der kriminellen Roma-Großfamilien
- Amaro Foro hat der Autorin ein Gespräch mit den rumänischen Bewohner_innen des Hauses im Beisein unserer Sozialberater vermittelt; die tatsächliche Situation im Haus wurde differenziert und ausführlich erklärt – die Verfasserin hat sich dagegen entschieden, dieses Material überhaupt zu verwenden

B.Z., 19.6.2015

Schöneberg: Schon wieder Polizeieinsatz im Horror-Haus

In der Grunewaldstraße musste am Freitag wieder die Polizei anrücken: Zwei Tatverdächtige wurden festgenommen. Es soll sich um versuchten Raub handeln. Es war der 143! Einsatz in diesem Jahr.



Zum Horror-Haus rückt fast täglich die Polizei aus – 143 Mal bereits in diesem Jahr. Immer wieder kommt es zu Körperverletzungen, Sachbeschädigungen oder Bedrohungen. Im Haus leben seit 2014 Rumänen auf engem Raum, nur noch zehn Wohnungen werden von dem alten Mieterbestand bewohnt. Der Lärm und die hygienischen Zustände sind unerträglich und den Mietern reicht es.

<http://www.bz-berlin.de/tatort/schon-wieder-polizeieinsatz-im-schoeneberger-horror-haus>

PROBLEMATISCHE PUNKTE

- immer wieder fällt der Begriff Horror-Haus
- die Kriminalität, mangelnde Hygiene und der Lärm werden thematisiert und mit den rumänischen Bewohner_innen in Verbindung gebracht, ohne dass die Situation tatsächlich erklärt würde
- die Privatsphäre der Bewohner_innen wird durch das fotografierte Schlafzimmer massiv verletzt, ohne dass das als problematisch empfunden wird
- die Bildunterschrift erwähnt »Roma« – das einzige Mal im ganzen Artikel, woraus zu schließen ist, dass die Begriffe »Roma« und »Rumänen« offenbar synonym gebraucht werden
- eine Formulierung wie »hausen zusammengepfercht Roma« bringt Roma sprachlich gesehen in die Nähe des Tierreichs

B.Z., 19.6.2015

Kotgestank, Schlägereien: Warum tut die Polizei nichts?

Es ist eine Geschichte aus einem Elendsviertel in dieser Welt – und es ist mitten in Berlin: 200 Rumänen hausen auf engstem Raum an der Grunewaldstraße 87. Niemand fühlt sich zuständig.

(Bildunterschrift: Mit Spanplatten werden leere Wohnungen versperrt. Es hilft nichts! Altmietern sagen: Nachts werden sie abgeschraubt und Rumänen hereingebracht. Deshalb wollen sie jetzt an der Grunewaldstraße 87 den Eigentümer verklagen)

B.Z.-Ortstermin im schlimmsten Haus von Berlin. Urin getränkte Matratzen im Flur, Kotgestank, Bruchspuren an fast jeder Tür, überall Schimmel. Seit Oktober 2014 wohnen hier Rumänen auf engstem Raum, zeitweise sollen es mehr als 200 gewesen sein.

Altmietern Dedus Drazen (46) bestätigt: »Die Situation hat sich überhaupt nicht verändert. Nachts werden die Spanplatten vor den Wohnungen geschraubt und reihenweise Roma hereingebracht. Morgens sind sie wieder weg.« Zehn Wohnungen im Horror-Haus werden noch von alten Mietern bewohnt. Ihr Verdacht: Der neue Eigentümer setzte ihnen die Rumänen vor die Nase, damit sie ausziehen. Stadträtin Klotz gibt zu: »Ich würde das nicht für abwegig halten.«

Laut Polizeisprecher Neuendorf kontrollieren das Haus regelmäßig Streifen. Erkenntnisse über organisierte Kriminalität gebe es nicht. Zwar würden Anwohnerinnen der Prostitution nachgehen, »aber nicht dazu gezwungen«, so Neuendorf. CDU-Sicherheitspolitiker Robbin Juhnke (48) fordert jetzt: »Der Bezirk muss die Roma auf andere Häuser verteilen, um die Situation zu entspannen!«

VON BENJAMIN JENDRO UND OLAF WEDEKIND

<http://www.bz-berlin.de/berlin/tempelhof-schoeneberg/warum-hilft-niemand-den-alten-mietern-im-horror-haus>

PROBLEMATISCHE PUNKTE

- auch hier werden die Begriffe »Roma« und »Rumänen« offenbar synonym gebraucht
- es wird so dargestellt, als wären rumänische Nachbarn grundsätzlich eine Motivation für die anderen, auszugehen
- durch die Darstellung, dass »die Roma« mysteriöserweise nur nachts da sind, werden Assoziationen wachgerufen, die man aus Schauer- oder Kriminalromanen kennt; das Motiv des Verborgenen, Undurchsichtigen ist ein altes antiziganistisches Klischee
- reißerische Beschreibung von Fäkalien und Verwahrlosung
- »die Roma müssen auf andere Häuser verteilt werden, um die Situation zu entspannen« – die sehr spezielle Situation im Haus wird zu einem typischen Merkmal von Roma gemacht
- es wird suggeriert, dass Roma-Frauen sich freiwillig prostituieren

TAGESSPIEGEL, 21.6.2015

Monströse Zustände in der Grunewaldstraße 87 – eine Spurensuche

Erst waren es nur ein paar Roma-Familien. Dann kamen immer mehr in die Berliner Grunewaldstraße 87. Es war der Beginn einer monströsen Geschichte. Nun gibt es Hinweise auf die Hintergründe.

Es ist Schichtbeginn in der Grunewaldstraße 87 in Berlin-Schöneberg. Acht Uhr morgens. Ein Streifenwagen fährt vor und hält in einer Seitenstraße. Warnblinker, die Polizisten richten ihren Blick auf den Eingang des Gründerzeithauses. Routineeinsatz. Es ist jeden Tag das Gleiche. Nacheinander kommen die Bewohner aus dem Haus. Zuerst eine kleine Familie. Die Mutter mit ihrem wallenden Rock, wie ihn viele Frauen aus Roma-Familien tragen. Der Vater in Jogginghose, in der Hand eine kleine Flasche Wodka Gorbatschow. Die Kinder, ein Junge und ein Mädchen, beide nicht älter als zehn, trotten hinterher. Sie tragen Blumen aus rosa Plastik. Sie beginnen zu streiten, unverständlich, die ganze Straße kann es hören, die Polizisten bleiben entspannt. Der Junge schmeißt seine Kunstblumen auf den Boden, schreit. Man darf unterstellen: Heute will er nicht betteln gehen.

Das Monster, es zeigt sich noch nicht

Seit 1975 lebt Dedus in der Grunewaldstraße 87, fast sein ganzes Leben, heute ist er 46. Das Haus hat sich verändert, hat ihn verändert. Es ist seine persönliche Hölle geworden und die aller, die dort leben. Wie viele das eigentlich genau sind, weiß niemand. »Horrorhaus« nennen es die Medien. Und wenn Dedus sich manchmal fühlt, als lebte er in einem Horrorfilm, dann ist diese morgendliche Szene nur das Präludium. Jene Stelle, an der der Zuschauer merkt, dass hier irgendetwas Monströses vor sich gehen könnte, aber das Monster sich noch nicht zeigt.

Dedus weiß nur, was es aus diesem Haus gemacht hat. Er betritt den Hof. Läuft vorbei an uringetränkten Matratzen neben den Mülltonnen.

Das Treppenhaus hat Drazen Dedus vor ein paar Jah-

ren noch selbst gestrichen. Vorsichtig öffnet er die Tür zum Gemeinschaftsklo. Ein langer schmaler Gang, am Ende eine Schüssel, hunderte Fliegen schwirren durch den Raum. Auf dem Boden fünf Haufen menschlichen Kots. Damenbinden, vollgesogen mit Blut, säumen den Weg zur Toilette. Drazen Dedus macht ein Foto mit seinem Handy. Erst vor wenigen Tagen ist hier geputzt worden.

Dedus' Mutter, die auch in dem Haus wohnte, hat es nicht mehr ausgehalten, sie musste sich immer wieder erbrechen, der Stress, der Gestank. Sie ist in ihren Heimatort gefahren, 60 Kilometer entfernt von Zagreb in Kroatien. Drazen Dedus glaubt, dass genau das der Plan war.

Das Monster, es lauert im Hintergrund

Er erinnert sich noch gut an jene Nacht im September 2014. Ein paar Kleinbusse fahren vor. Neue Mieter, alle Roma. Sie ziehen im Hochparterre ein. 15 Leute mit ihren Kindern. »Wir dachten, es sind Flüchtlinge«, sagt Dedus. Dann kamen immer mehr. Am Ende waren es 200. Zusammengepfercht in Wohnungen, die eigentlich unbewohnbar sind. Teilweise gesperrt und mit Brettern zugemauert. Sie brachen sie einfach auf und richteten sich dort ein. Videos aus dieser Zeit zeigen, wie Möbelstücke im vierten Stock aus dem Fenster fliegen, im Hof landen, wo die Kinder sich die Zeit vertreiben. Am Ende ist der Müllberg im Hof so groß, dass auf Drängen der Mieter ein Laster mit Baggerschaufel anrücken muss. Es hilft nichts, es wird schlimmer.

Seit Januar schläft Drazen Dedus nur noch mit Oropax. Wenn er überhaupt schläft. Damit er die Schreie nicht hört. Von den Männern, die sich prügeln. Von den Frauen, wenn ihre Männer sie schlagen. Von den Kindern. Die Schreie eines vierjährigen Mädchens wird er nie vergessen. Sie hatte sich mit kochendem Wasser übergossen. Sie ist jetzt in einem Krankenhaus, außer Lebensgefahr. Niemand hatte sie beaufsichtigt.

Seit die Roma da sind, gibt es neue »Hausmeister« in der Grunewaldstraße 87. Männer, die niemand so recht kennt. Sie teilen die Wohnungen zu, nehmen den Roma Geld ab, für was auch immer. Längst nicht alle, die im Haus leben, sind auch dort gemeldet, sagt die Polizei.

»Da haben wir die Strategie erkannt«, sagt Dedus. Je-

mand benutzt die Roma, um die Altmietler aus dem Haus zu vertreiben. Um es sanieren und teuer verkaufen zu können. So lautet der Verdacht. Das Monster, das haben die Bestandsmieter schnell erkannt, hat nicht die Gestalt der Roma. Es lauert im Hintergrund.

Kann sein, was einfach nicht sein darf?

Um das Unbegreifliche zu verstehen, muss man sich entfernen von diesem Ort. Im Rathaus Schöneberg, ein paar hundert Meter von der Grunewaldstraße 87 entfernt, sitzt die Grünen-Politikerin Sibyll Klotz im dritten Stock in ihrem Büro. Sibyll Klotz schiebt ihre Brille auf die blonden schulterlangen Haare, die Augen weit offen, und sagt, der Eigentümer habe mitteilen lassen, die Verschmutzung sei eben »nutzerbedingt«.

Das Monster, es hat viele Gesichter

»Das ist nicht kulturell bedingt«, sagt Klotz. »Niemand macht so etwas freiwillig.« Und weil sie eben rechtlich gern auf der sicheren Seite ist, muss auch sie ihren Verdacht vorsichtig formulieren. »Es ist nicht ausgeschlossen«, sagt sie deshalb, »dass der Eigentümer die neuen Mieter mit der Entmietung beauftragt hat.« Sie lässt jetzt prüfen, ob man das Haus nicht unter Zwangsaufsicht stellen kann. Es ist mehr als ungewiss, ob das klappt. Und noch etwas anderes macht ihr Sorgen. Das Haus ist zum Zufluchtsort für kriminelle Banden geworden, die ihre Kinder zum Betteln schicken und zum Stehlen, Frauen prostituieren sich – angeblich freiwillig. Ein ganzer Kiez droht zu kippen. Ein paar Läden in der Grunewaldstraße haben schon dicht gemacht. Andere verschließen die Türen. »Bitte klopfen«, steht dann am Eingangsschild.

Der Nachbar hat hinten eine Kfz-Werkstatt, sie ist geschlossen, die Tochter hat er erst einmal weggebracht. Draußen Dedus steht davor, den Blick immer schräg nach oben gerichtet, wegen der Windeln. Zwei liegen schon im Hof. Er geht weiter, immer dicht an der Hauswand entlang. Routine des Irrsinns.

Wer trägt Schuld? Kriminelle? Der Eigentümer? Eine überforderte Verwaltung? Das Monster hat viele Gesichter.

Klaus Breckner jedenfalls möchte diesen Titel ganz sicher nicht. Noch am Freitag schickt er eine persönliche Stellungnahme an den Tagesspiegel: »Zusammengefasst muss

ich Ihnen sagen, dass mir die Situation dort auch nicht gefällt und so keineswegs gewollt ist.« Und dass selbstverständlich kein Entmietungskonzept für das sanierungsbedürftige, denkmalgeschützte Haus existiere. Es seien nur einige »Kurzzeitmietverträge mit, wie wir später erfuhren, Roma Familien« geschlossen worden. Einige hätten aber schon zugesagt, das Haus bald zu verlassen. Dann werde es eine Modernisierung geben, die Mieten im gesetzlichen Rahmen erhöht und am Ende »die Wohnungen den Mietern im Vorkaufsrecht oder Kapitalanlegern zum Kauf angeboten«.

VON SIDNEY GENNIES

<http://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/das-horrorhaus-von-berlin-monstroese-zustaeude-in-der-grunewaldstrasse-87-eine-spurensuche/11945880.html>

PROBLEMATISCHE PUNKTE

- das Motiv des Monsters so häufig in einem Artikel (und in der Überschrift) zu verwenden, in dem immer wieder von Roma die Rede ist, zeugt von geringer Sensibilität
- bereits im Teaser wird schlicht der Einzug von Roma als ursächlich für »monströse Zustände« dargestellt
- Armutserscheinungen wie Alkoholismus oder Müll werden in reißerischer Weise dargestellt und ausgeschlachtet
- die benutzten Damenbinden auf dem Boden stehen nicht nur für mangelnde Hygiene, sondern auch für eine vormoderne Unvertrautheit mit dem richtigen Verhalten im Badezimmer – ebenso ein antiziganistisches Klischee wie das der Kinder, die zum Betteln oder Stehlen gezwungen oder der Verwahrlosung überlassen werden, oder das der freiwilligen Prostitution
- die Darstellung des Vermieters, er sei getäuscht worden von den Roma-Familien bezüglich ihrer ethnischen Zugehörigkeit, wird nicht problematisiert
- es wird suggeriert, einige Roma könnten einen ganzen Kiez zerstören und als würden sie das auch absichtlich tun
- an einer Stelle wird es so dargestellt, als hätten Roma-Familien das Haus einfach besetzt

BERLINER ZEITUNG, 29.6.2015

Land Berlin soll »Horror-Haus« in Schöneberg verwalten

In dem verwahrlosten Haus in der Grunewaldstraße 87 in Berlin-Schöneberg haben die Roma-Familien einen Rechtsanwalt eingeschaltet. Dem Eigentümer wird vorgeworfen, die Mieter vertreiben zu wollen. Nun soll das Land Berlin eingreifen.

In dem vernachlässigten Gründerzeitbau in Schöneberg herrschen seit vergangenem Herbst teils untragbare soziale und hygienische Zustände. Auslöser war, dass der Hausverwalter heruntergekommene Wohnungen an vielköpfige Roma-Familien vermietet hatte. Seitdem kommt das Haus nicht mehr zur Ruhe. Lärm, Einbrüche, Schlägereien, aber auch Dreck und Verwahrlosung sind an der Tagesordnung. Seit vorigem November verzeichnete die Polizei 200 Einsätze in dem Haus. Die verbliebenen Alt-Mieter sprechen davon, dass der Vermieter sie mit Hilfe der neuen Bewohner aus ihren relativ günstigen Wohnungen vertreiben will, damit er das gesamte Haus sanieren und teuer vermarkten kann.

Nach Worten von Anwalt Düsberg gehe der Vermieter inzwischen mehr und mehr dazu über, von Roma bewohnte Wohnungen »illegal zu räumen«. Seit Mai seien bereits zehn Familien aus Rumänien »ohne rechtliche Grundlagen zum Verlassen ihrer Unterkunft gezwungen« worden – trotz bestehender Mietverträge, wie er schreibt. Nur noch zehn Familien seien seitdem im Haus verblieben.

VON ELMAR SCHÜTZE

<http://www.berliner-zeitung.de/berlin/unhaltbare-zustaende-in-der-grunewaldstrasse-87-land-berlin-soll--horror-haus--in-schoeneberg-verwalten-1753964>

PROBLEMATISCHE PUNKTE

- es wird so dargestellt, als würden vielköpfige Roma-Familien in einem heruntergekommenen Haus automatisch zu Schlägereien und Einbrüchen führen
- eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Bewohnern des Hauses findet nicht statt
- die Erklärung vom Rechtsanwalt der Roma-Familien im Haus wird sehr distanziert wiedergegeben und dadurch in Frage gestellt, obwohl sie sich mit den Aussagen der Bewohner_innen und der Sozialberater_innen von Amaro Foro e.V. deckt. Ein Rechtsanwalt, der Roma-Familien vertritt, ist offenbar per se wenig vertrauenswürdig

TAGESSPIEGEL, 29.6.2015

Problemhaus in Schöneberg: Zwangsverwaltung beantragt

Ein Berliner Anwalt hat beantragt, dass das berüchtigte Haus in der Grunewaldstraße 87 unter Zwangsverwaltung durch den Bezirk oder Senat gestellt wird. Grund dafür sind angebliche Übergriffe im Haus.

Ein Anwalt, der fünf Familien aus dem berüchtigten »Problemhaus« in der Grunewaldstraße 87 vertritt, hat die Zwangsverwaltung des Gebäudes durch den Bezirk oder Senat per Eilverfahren beantragt. Der Rechtsanwalt Benjamin Düsberg begründete den Antrag damit, dass zum 1. Juli offenbar weitere »illegale Zwangsräumungen« von mindestens fünf rumänischen Familien geplant seien.

Trotzdem sind die Neumieter auf diese Behausungen angewiesen, weil sie laut Düsberg sonst höchstwahrscheinlich auf der Straße landen würden. Die beiden sogenannten »Hausmeister« nutzen diese Hilflosigkeit aus und treiben die Mieten brutal ein. Vielleicht lässt sich über die finanzielle Not der Familien auch die starke Zunahme von Delikten wie Diebstahl und Einbrüchen im Umfeld des Hauses seit Ende 2014 erklären. Ob die Neumieter Täter oder Opfer sind, ist wohl eine Frage des Blickwinkels.

VON MARTIN PFAFFENZELLER

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/grunewaldstrasse-87-in-berlin-problemhaus-in-schoeneberg-zwangsverwaltung-beantragt/11983778.html>

PROBLEMATISCHE PUNKTE

- auch hier werden die Aussagen des Anwalts durch die Art der Formulierung als wenig glaubwürdig dargestellt
- es ist eine problematische journalistische Entscheidung, einen Artikel, in dem es um massive Bedrohungen von Armut betroffener Menschen geht, mit einem Hinweis auf Kleinstdelikte zu beenden und durch die Schlussfolgerung beides gleichzusetzen

BERLINER ZEITUNG, 1.7.2015

Hausverwaltung setzt Roma auf die Straße

Seit Wochen ist das Schöneberger »Horror-Haus« in den Schlagzeilen. Mittlerweile räumt die Hausverwaltung die Wohnungen der Roma in der Grunewaldstraße 87. Dabei werde auch Druck ausgeübt – mal sanfter, mal massiver Art, hieß es.

Der Auszug der Neu-Bewohner aus dem sogenannten Horror-Haus an der Grunewaldstraße in Schöneberg geht weiter. Wie am Dienstag angekündigt, landeten am Mittwoch Angehörige der Volksgruppe der Roma auf der Straße. Ob der Eigentümer sein Hausrecht durchsetzte, oder andere Personen und Interessen dabei eine Rolle spielten, blieb unübersichtlich.

Seit vorigem Herbst wohnten bis zu 200 Roma in dem verwahrlosten Haus. Die Folge waren (und sind) untragbare hygienische Zustände, aber auch immer wieder Lärm und Gewalt. Mehr als 200 Polizeieinsätze hat es seither gegeben. Kritiker sehen darin eine Strategie des Vermieters. Offenbar hoffte dieser, damit die verbliebenen Alt-Bewohner aus ihren etwa ein Dutzend Wohnungen zu vertreiben. Eine leere Immobilie lässt sich leichter sanieren und danach vermarkten.

Noch neun Roma-Familien

Mittlerweile räumt die Hausverwaltung die Wohnungen der Roma. Dabei werde auch Druck ausgeübt – mal sanfter, mal massiver Art, hieß es. Von einst 200 Roma leben nach Angaben von Polizisten noch neun Familien im Haus. Wahrscheinlich werden Vasilica G. und ihre Kinder in Hotels umziehen – so wie schon andere Familien in Drei- und Vier-Sterne-Hotels untergebracht wurden. Die Kosten trägt das Bezirksamt. Nun laufen Versuche, den Hauseigentümer und Verursacher dieser Obdachlosigkeit ebenfalls zur Kasse zu bitten.

Stahltüren als Methode

Die Methode mit den Stahltüren setzt der Hauseigentümer nach Angaben seiner Mitarbeiter seit April ein. Mittlerweile seien 26 solcher Türen eingebaut. Ziel sei es, alle mit Neu-Bewohnern belegten Wohnungen zu räumen und auf diese Weise vor einem Neubezug zu sichern.

Nach Angaben der Männer – einer sagte, er sei Anwalt, ihre Namen wollten beide nicht nennen – besitze kein Neu-Bewohner einen gültigen Mietvertrag, vorgelegte Papiere seien gefälscht. Ebenso habe keiner je Miete an den Eigentümer gezahlt. »In unseren Augen sind das keine Mieter,

das sind Besetzer,« sagte der Begleiter des Anwalts.

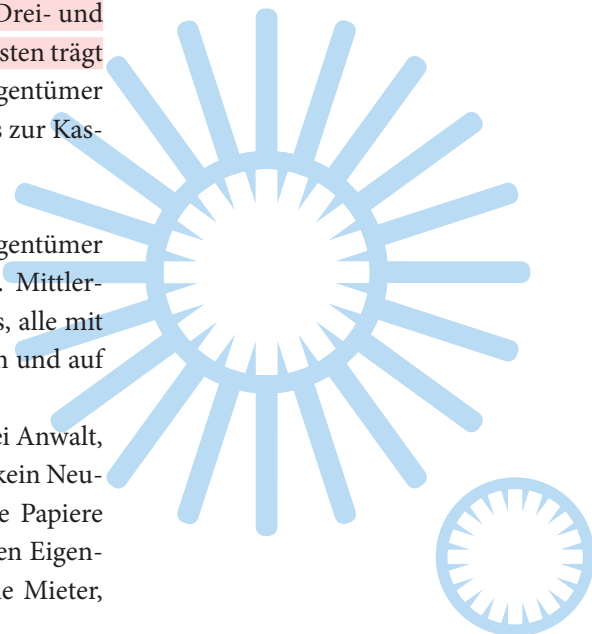
Benjamin Düsberg, Rechtsanwalt von vier Roma-Familien, hatte behauptet, dass alle Roma im Haus Mietverträge hätten – manche mündlich, manche schriftlich. Die Räumungen seien alle illegal, weil sie nicht begründet worden seien.

VON ELMAR SCHÜTZE

<http://www.berliner-zeitung.de/berlin/grunewaldstrasse-87-in-schoeneberg-hausverwaltung-setzt-roma-auf-die-strasse-22474970>

PROBLEMATISCHE PUNKTE

- auch hier der Eindruck erweckt, als seien Lärm und Gewalt eine unvermeidliche Folge des Einzugs von Roma
- der Journalist weist darauf hin, dass Roma auf Bezirkskosten in 3- und 4-Sterne-Hotels untergebracht wurden; dass etliche von ihnen obdachlos wurden und ihnen die Unterbringung verweigert wurde, wird nicht angemessen dargestellt
- die Aussagen von Vasilica werden als zweifelhaft dargestellt, ebenso wie die von Rechtsanwalt Düsberg (durch die Formulierung »behauptet«), dagegen wird im Fall der anderen, offenbar wesentlich dubioseren Person, letztlich die Berufsbezeichnung Anwalt einfach übernommen
- durch die Passage mit den Stahltüren wird unterstellt, die Roma-Familien würden das Haus immer wieder heimlich besetzen, also freiwillig dort leben



RBB, 8.7.2015

»Horrorhaus« in Grunewaldstraße: Kritik an Bezirk Schöneberg

Seit mehreren Monaten steht das »Horrorhaus« in der Grunewaldstraße in Berlin-Schöneberg in den Schlagzeilen: Der Eigentümer hatte zwischenzeitlich rund 200 Roma hier wohnen lassen. Langjährige Mieter beschwerten sich über Müll und Lärm. Jetzt hat sich der Zentralrat der Sinti und Roma eingeschaltet – und wirft dem Bezirk vor, zu spät eingegriffen zu haben.

Das Gebäude hatte in den vergangenen Monaten als »Horrorhaus« für Aufsehen gesorgt, weil die langjährigen Mieter unter Lärm, Müll und unhygienischen Zuständen litten, die auch von Roma-Familien verursacht worden sein sollen. Zugleich soll der Hauseigentümer Roma-Wanderarbeitern aus Rumänien überhöhte Mieten abgenommen haben.

»Der Bezirk hat es versäumt, umgehend zu intervenieren, als der Eigentümer derartige Zustände provoziert hat«, kritisierte der Zentralratsvorsitzende Romani Rose am Mittwoch. In dem Schreiben an den Bezirk heißt es weiter: »Sowohl Alt- als auch Neumieter sind Opfer eines Eigentümers, der auf eine skrupellose Art und Weise auf der einen Seite die neuen Mieter durch extrem hohe Mieten ausbeutet, und gleichzeitig durch die Schaffung unsäglicher Zustände seine alten Mieter loswerden will.«

<http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2015/07/zentralrat-der-sinti-und-roma-wendet-sich-wegen-horrorhaus-an-bezirk.html>

PROBLEMATISCHE PUNKTE

- auch hier werden die tatsächlichen Gründe für die hygienischen Zustände im Haus nicht ausreichend dargestellt
- die vom Zentralrat geforderte Differenzierung zwischen verschiedenen Bewohner_innen und Hauswarten wird zwar zitiert, aber genau diese Differenzierung findet nicht statt, ebenso wenig wie ganz offensichtlich eine weitere Recherche, mit der man die Erklärung des Zentralrats hätte untermauern können

RBB, 11.7.2015

Eigentümer will »Horrorhaus« modernisieren

Seit Monaten sorgt das sogenannte »Horrorhaus« in der Grunewaldstraße in Berlin-Schöneberg für Schlagzeilen. In dem überfüllten und heruntergekommenen Haus gab es immer wieder Konflikte, Alt-Mieter beklagten sich über Müll und Vandalismus. Jetzt soll das Haus saniert werden. Was das für die verbliebenen Bewohner bedeutet, ist noch unklar.

Unter Druck gerieten Sibyll Kotz und der Bezirk, weil sich in dem sogenannten »Horrorhaus« zeitweilig bis zu 200 Tagelöhner aufhielten, zum Beispiel aus Rumänien. In dem heruntergekommenen und völlig überfüllten Haus explodierten die Konflikte: häusliche Gewalt, Müll, Lärm und Kriminalität. Über Monate zogen sich diese unhaltbaren Zustände hin. »Immer wenn der Bezirk die Eigentümer aufforderte, die Missstände zu beseitigen, reagierte er, aber im Gesamtzustand änderte er lange nichts«, so Klotz.

Altm Mieter aber auch Nachbarn und Gewerbetreibende protestierten und wandten sich an die Medien. Am Ende landete der Fall sogar beim Regierenden Bürgermeister. Aber auch Michael Müller konnte nicht schnell helfen, denn die geltenden Gesetze schützen das Eigentum, nicht aber die Betroffenen. Zurzeit leben noch vier Roma-Parteien und sieben Alt-Mieter in dem Haus.

<http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2015/07/berlin-horrorhaus-in-der-grunewaldstrasse-soll-saniert-werden.html>

PROBLEMATISCHE PUNKTE

- zunächst ist von Tagelöhnern aus Rumänien die Rede, dann auf einmal von Roma, eine offenbar völlig unreflektierte Gleichsetzung beider Gruppen. Hier greift offensichtlich ein antiziganistisches Klischee deshalb umso wirkungsvoller, da auch hier die wahren Ursachen für die Situation im Haus nicht angemessen erklärt werden



BERLINER MORGENPOST, 17.7.2015

Hühnerläuse im Schöneberger »Horrorhaus«

Das Haus an der Grunewaldstraße 87 beschäftigt seit Monaten die Behörden: Es wurden sogar Hühner gehalten, die mit Läusen befallen waren.

Obdachlose Mieter, die vom Eigentümer des verwahrlosten Hauses an der Grunewaldstraße 87 auf die Straße gesetzt worden sein sollen, sind vom Sozialamt in Pensionen, Hostels und Ferienwohnungen vermittelt worden. Konkret handelt es sich um zwölf Familien, insgesamt 57 Menschen. Sie hatten sich wegen ihrer Wohnungsprobleme und den untragbaren Zuständen in ihrem Haus bereits vor Monaten an das Sozialamt Tempelhof-Schöneberg gewandt. Die Kosten für die Unterbringung – sie liegen zwischen 13,40 und 35 Euro pro Nacht und Person – zahlen die Jobcenter und in einem Fall das Sozialamt. Das geht aus einem Bericht von Sozialstadträtin Sibyll Klotz (Grüne) hervor, den sie der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) vortrug.

Sogar Tiere musste das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt in einer Wohnung »sicherstellen«. Dabei handelte es sich um sechs in Pappkartons gehaltene Hühner, die zudem auch mit Läusen befallen und mit Geflügeltuberkulose infiziert waren. Sie wurden zur Tiersammelstelle des Tierheims nach Lichtenberg gebracht. Eine Gefahr für Menschen habe nicht bestanden, so das zuständige Amt.

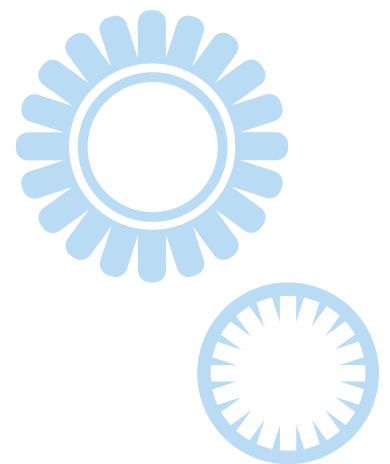
Das verwahrloste Mehrfamilienhaus hat in den vergangenen Monaten für Aufsehen gesorgt, weil die Mieter unter Lärm, Müll und unhygienischen Zuständen litten. »Horrorhaus« wird es genannt. Nur noch eine Handvoll Mietparteien leben jetzt noch dort. Dabei gibt es mehr als Wohnungen. Dem Eigentümer wurde vorgeworfen, die alten Mieter vertreiben zu wollen, um das leere Haus mit viel Gewinn zu verkaufen. Er soll zudem Roma-Wanderarbeitern aus Rumänien und Bulgarien überhöhte Mieten abgenommen haben. Zeitweise sollen dort 200 Roma gewohnt haben.

VON BRIGITTE SCHMIEMANN

<http://www.morgenpost.de/bezirke/tempelhof-schoeneberg/article205480293/Huehnerlaeuse-im-Schoeneberger-Horrorhaus.html>

PROBLEMATISCHE PUNKTE

- zwar werden der Hintergrund der Situation und die verschiedenen Positionen halbwegs angemessen dargestellt; dies erfolgt jedoch relativ weit unten im Text. Gleichzeitig wird eine reißerische Headline (»Hühnerläuse im Horrorhaus«) gewählt, die zusammen mit dem Teaser eher im Gedächtnis bleiben wird und die alte antiziganistische Klischees, wie die Unvertrautheit mit modernen Sitten, eine archaische Lebensweise und mangelnde Hygiene, fort-schreibt





DIE WELT, 10.8.2015

Der einsame Kampf einer Frau im Berliner Horrorhaus

In einem altehrwürdigen Mietshaus in Berlin spielen sich seit Monaten groteske Szenen um Migranten ab. Die Polizei ist im Dauereinsatz. Eine kroatische Bewohnerin nimmt es nun mit den Roma auf.

Marija geht weiter, die Treppe hinauf, rüttelt an einer schweren, neuen Tür aus Stahlblech. Verschlossen. »Gut so.« Als sie den Kabelsalat oben in der Wand sieht, schüttelt sie den Kopf. »Nicht gut.« Hat da doch wieder jemand versucht, Strom vom Treppenhauslicht zu klauen. Aber wenigstens kann hier niemand mehr einbrechen bei dieser Tür.

Beiläufig erzählt sie auf dem Treppenabsatz, dass sie den ganzen Nachmittag lang den Riesenhaufen im dritten Hinterhof weggespült hat. Einen Haufen, auf den wochenlang aus Fenstern all das runtergeleert wurde, was in anderen Häusern die WC-Spülung entsorgt. »Hat mich viel Chlorreiniger gekostet.« Da war der Müllhaufen, der im vorderen Hof kürzlich bis an die Fenstersimse ragte, nichts dagegen. Marija ist auf Inspektionstour durch ihr Haus.

Eigentlich ist es ein schönes Haus. Von außen jedenfalls. Prachtige Ziegel-Stuck-Fassade zur Straße hin, herrschaftliche Erker. Drinnen geht es weniger herrschaftlich zu, vor allem in den letzten Monaten. Dreck, Geschrei, Urinpfüten im Treppenhaus, Erpressungsversuche an der Wohnungstür, klirrende Scheiben, Einbrüche, kleinkriminelle Kids, Prügeleien, Prostitution und Zuhälterei. Zeitweise gab es im Schnitt zwei Polizeieinsätze pro Tag, manchmal rückten sie auch fünfmal am Tag mit Blaulicht an. Zu einem einzigen Haus, man stelle sich vor.

Urplötzlich waren Ende vergangenen Jahres in eine freie Wohnung nach der anderen nur noch Roma-Familien eingezogen, gleich im Dutzend. Vielköpfige Clans teilten sich Zwei-, Dreizimmerwohnungen, zum Entsetzen der Altmietler, die die Stellung hielten. Bis zu 200 Rumänen und Bulgaren, bisweilen gerade erst ins Land gekommen und ohne Deutschkenntnisse, wohnten auf einmal

in den hellhörigen Hinterhöfen, ausgestattet mit kurzfristigen Mietverträgen – oder auch gar keinen. Die Lage wurde immer verworrener. Warum das alles? War es die perfide Strategie der Hausverwaltung, mit der sie in einer Radikalkur die Altmietler loswerden wollte, um anschließend leer und für teures Geld verkaufen zu können? Hatte sie gezielt unverträgliche Neumieter für zwischendurch gesucht? Im Haus ist man davon überzeugt. Und hat sich auch sagen lassen, dass die Roma nebenbei auch noch horrenden Mieten zahlen, eine »Win-win-Situation« für den Hausbesitzer.

Inzwischen hat sich die Situation geändert, vielleicht sogar entspannt. Einige Roma sind ausgezogen, neue kamen nicht mehr nach, trotz Leerstand. Nicht ausgeschlossen, dass der Vermieter, der sich in der Öffentlichkeit nicht äußert, gemerkt hat, dass er die vielen, trotz allem immer noch gebliebenen Altmietler auch mithilfe der Roma nicht zum Auszug bewegen kann.

Inzwischen, immerhin, will offenbar auch er, dass die Roma ausziehen. Womöglich hat er erkannt, dass sie ihm und seinem Haus mehr schaden als nützen. Jetzt lässt er die Wohnungen, aus denen Roma ausgezogen sind, durch schwere Stahltüren sichern. Aus den leidigen Erfahrungen.

Marija hält den Kontakt. Zu allen. »Meine Zigeuner« darf sie deshalb sagen, kein Problem. »So reden sie doch selbst über sich«, meint sie, »'Du Zigeuner!', sagen sie.« Sie setzt die Grenzen. Das mit dem Stromklau vom Treppenhäuslicht war schon blöd genug. »An den Verteiler im Keller sind sie aber nicht ran gekommen, da war ich gleich unten.« Dann war das Thema erledigt.

An einem Tag staucht sie ihre Zigeuner wegen so etwas zusammen, am nächsten geht sie mit denselben Leuten zum Amt, weil sie Probleme mit dem Kindergeld haben, staucht dann die Sachbearbeiter zusammen, wenn die unfreundlich werden. Es sind Marijas Zigeuner.

Mit ihrer ganz persönlichen Sichtweise darauf, was sie in die Rolle gebracht hat, geht Marija ganz offen um. »Nicht jeder ist so stark wie ich«, sagt sie, »andere sind nicht so flink, haben nicht so ein Mundwerk.« Vielleicht liege es ja auch daran, »dass ich keinem Streit aus dem Weg gehe«.

Dies übrigens auch nicht mit der Roma-Solidaritätsgruppe Amaro Foro, deren Vertreter es unmöglich fanden, dass auch nur eine Roma-Familie das Haus verlassen sollte. Auch diese Auseinandersetzung musste geführt werden, ist inzwischen beigelegt. »Im Februar haben wir alle ins Boot geholt«, sagt Marija, fast schon staatsmännisch.

(Anmerkung: auf der Artikelseite ist ein Video zu sehen. Text im Video: Ende 2014 kamen über 200 Roma in die leeren Wohnungen. Seitdem herrscht Gewalt, Streit und Chaos.)

VON ULLI KULKE

<http://www.welt.de/vermischtes/article145019060/Der-einsame-Kampf-einer-Frau-im-Berliner-Horrorhaus.html>

PROBLEMATISCHE PUNKTE

- gleich im Teaser ist von Polizeieinsätzen die Rede im Zusammenhang mit der Formulierung »nimmt es mit den Roma auf«
- hier werden wirklich alle antiziganistischen Klischees ausgeschlachtet, von Stromklau, Erpressung, kleinkriminellen Kids über die kriminellen Clans bis hin zu Urinpfüten, Fäkalien und Müll
- zwischen Roma und Rumänen und Bulgaren wird nicht differenziert
- es wird suggeriert, die Einquartierung von Roma sei ein ideales Mittel, um Mieter zu vergraulen, allerdings eines, das dann jeglicher Kontrolle entgleitet; auch hier wieder die Stahltüren, als könne man Roma kaum wieder loswerden, das erinnert fast an Ungeziefer
- der offenbar aus dem Rumänischen übertragene Begriff »Zigeuner« muss bei einer Verwendung im Deutschen kontextualisiert und kommentiert werden; hier wird es hingegen so dargestellt, als sei es in Ordnung, ihn zu verwenden
- die Position von Amaro Foro e.V. wird herablassend und falsch dargestellt. Die Mitarbeiter_innen von Amaro Foro e.V. waren dagegen, dass die Familien im Haus verbleiben; wollten allerdings auch nicht, dass sie obdachlos werden

BERLINER ZEITUNG, 24.11.2015

Bürger wehren sich gegen Verfall des Schöneberger Horrorhauses

In einem Haus in Schöneberg haben monatelang Roma gewohnt und ein Chaos hinterlassen. Die Bewohner kritisieren den Eigentümer. Der soll das Haus mit Absicht vernachlässigen, um die Bewohner loszuwerden.

Der 12. August dieses Jahres hätte ein Tag der Erleichterung sein können für die Bewohner des Hauses Grunewaldstraße 87 in Schöneberg. Es war der Tag, an dem die letzten Roma das Haus verlassen haben. Und es zumindest eine Aussicht gab, dass aus dem früheren »Horrorhaus« wieder ein ganz normales Wohnhaus werden könnte. Doch es gibt keine Erleichterung. Zu schlimm sind immer noch die Bedingungen in der vernachlässigten Immobilie. Dazu kommen der laute Verkehr vor der Tür und der Dreck in den Grünanlagen nebenan. Damit sich an dem tristen Gesamtpaket endlich etwas ändert, sind die Anwohner aktiv geworden.

Rabiate Entmietung

Im November 2014 zogen die ersten Roma-Familien in leere Wohnungen des Hauses Grunewaldstraße 87. Die Folge waren untragbare hygienische Zustände, aber auch ein Anstieg der Kriminalität. Bis August 2015 war die Polizei über 200 Mal im Einsatz.

Der Hauseigentümer ist bekannt für rabiate Entmietungsmethoden. Berichte gibt es auch von Bewohnern von Häusern in der Kollwitzstraße und der Kolmarer Straße in Prenzlauer Berg.

Wie berichtet, hatten in dem Haus ein dreiviertel Jahr lang etliche Roma-Familien in unwürdigen Verhältnissen gelebt und damit auch das Leben der Alt-Bewohner zum Horror gemacht: Nun fordern die Anwohner eine Grundreinigung des umliegenden Kleistparks und des Kurt-Hiller-Parks. Dort campierten im Sommer viele Roma aus dem Haus, ihre Hinterlassenschaften sind bis heute nicht beseitigt. Außerdem soll der Bezirk künftig Notunterkünfte für Roma bereitstellen.

Tatsächlich nämlich herrscht im Haus noch immer auch Mitgefühl mit den temporären Mitbewohnern. Der Zorn richtet sich gegen den Hauseigentümer. Dieser, so klagt Bewohner-Sprecherin Marija Kühn-Dobos, habe die Roma einquartiert, »um uns loszuwerden«. Das sei Strategie gewesen.

VON ELMAR SCHÜTZE

<http://www.berliner-zeitung.de/berlin/grunewaldstrasse-buerger-wehren-sich-gegen-verfall-des-schoeneberger-horrorhauses-23289656>

PROBLEMATISCHE PUNKTE

- gleich im Teaser wird suggeriert, dass mit Roma automatisch das Chaos einzieht
- anschließend ist vom »Tag der Erleichterung« die Rede, als »die Roma« auszogen; mangelnde Hygiene und Kriminalität erscheinen als Wesensmerkmale dieser Gruppe
- es wird nicht problematisiert, dass und warum die Familien im Park schlafen mussten, sondern nur, dass sie Sachen dort gelassen haben; hier schwingt das alte antiziganistische Klischee des Nomadentums und des Lebens im Freien mit
- auch die Forderung nach einer Notunterkunft für Roma wird nicht problematisiert

SPIEGEL ONLINE, 8.12.2015

Seid umarmt, ihr Rumänen!

Das Bundessozialgericht hat eine sozialpolitische Wende eingeleitet: Jeder Ausländer aus einem EU-Land, der länger als sechs Monate in Deutschland lebt, hat künftig Anspruch auf Sozialhilfe. Die Attraktivität Deutschlands dürfte das Urteil weiter steigern.

In Zukunft ist die Lage so: Wer zum Beispiel aus Rumänien kommt, muss hier nur noch ein halbes Jahr durchhalten, um das zu erreichen, was das Gericht einen »verfestigten Aufenthalt« nennt. Dann kann er das nächste Sozialamt anlaufen und um finanzielle Unterstützung bitten. Dabei spielt es keine Rolle, ob er sich ernsthaft um Arbeit bemüht hat oder überhaupt etwas kann, das ihn auf die Idee bringen könnte, in Deutschland Arbeit zu finden. Damit ihm beim Lebensunterhalt staatliche Hilfe gewährt wird, ist entscheidend, dass er insgesamt mehr als sechs Monate in Deutschland verbracht hat.

Der Hinweis auf Rumänien ist kein böser Seitenhieb. Geklagt hatte ein rumänischer Familienvater, der nach mehreren erfolglosen Versuchen, mit Arbeit Geld zu verdienen, bei den Behörden Hartz IV beantragt hatte, auch das vergeblich. Dass man mit dem Verkauf einer Straßenzeitung in Deutschland keine vierköpfige Familie ernähren kann, hatte dem Mann vor seiner Anreise offenbar niemand gesagt, oder es hatte ihn nicht interessiert.

Über die reine Anmeldung eines Gewerbes als Abbruchunternehmer war es danach nicht mehr hinaus gekommen, die Rückkehr in die Heimat schien aus nicht näher bekannten Gründen ebenfalls kein Ausweg. Dafür legte der Rumäne vor Gericht eine Hartnäckigkeit an den Tag, die schließlich belohnt wurde: Dank der Fürsorge der vier Richter in Kassel erhalten er und seine Frau jetzt vom deutschen Staat ohne Arbeit das Doppelte dessen, was man in Rumänien als Industriearbeiter oder Lehrer verdient.

Dass auf den Beistand durch ein Solidarsystem nur diejenigen vertrauen dürfen, die zu diesem auch beigetragen haben, gehört zu den »soziomoralischen Grundgesetzen«, wie der Soziologe Karl Otto Hondrich den Bestand an Regeln nannte, die keine Gesellschaft ungestraft missachten kann. An einem Ort wie dem Bundessozialgericht in Kassel mag es eine untergeordnete Rolle spielen, ob jemand der Gemeinschaft angehört, deren Unterstützung er in An-

spruch nimmt. Die meisten Menschen hingegen sehen das Fairnessgefühl verletzt, wenn Leute sich auf ihre Hilfe verlassen, die sich gut selber helfen könnten.

Sie (die Richter, A.W.) berufen sich auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach bei einem Asylbewerber das Existenzminimum gesichert sein muss. Dabei ist der Unterschied zu dem Fall des rumänischen Gelegenheitsarbeiters evident: Wer als Flüchtling nach Deutschland kommt, kann nicht einfach nach Hause zurückkehren. Von jemanden, der aus Osteuropa einreist, darf man erwarten, dass er wieder heimfährt, wenn sich seine Hoffnungen zerschlagen.

Überall in Europa votieren Bürger für nationalistische Parteien, weil sie den Eindruck haben, dass man über ihre Interessen hinweggeht. Nur in Deutschland hat sich bislang keine dezidiert europafeindliche Kraft etablieren können. Aber das lässt sich ändern. Es braucht lediglich ein paar weitere Urteile wie das aus Kassel.

VON JAN FLEISCHHAUER

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/sozialhilfe-fuer-eu-auslaender-seid-umarmt-ih-rumaenen-kolumne-a-1066611.html>

PROBLEMATISCHE PUNKTE

- das antiziganistische Klischee, dass Roma dahin gehen, wo sie am besten auf Kosten anderer leben können, wird selten so explizit artikuliert wie in diesem Artikel, obwohl stets nur von Rumänen, nicht von Roma die Rede ist. Erfahrungsgemäß wirken antiziganistische Klischees noch besser, wenn sie nicht explizit gemacht werden, sondern unterschwellig zum Tragen kommen. Der Autor unterstellt, dass der erwähnte Rumäne nie ernsthaft an Arbeit interessiert war und nur bei der Klage um Sozialhilfe eine gewisse Hartnäckigkeit an den Tag legte; dass er und seine Landsleute sich gut selbst helfen könnten oder notfalls problemlos in ihre Heimat zurückkehren; dies ist nicht nur eine Pauschalisierung, sondern widerspricht eklatant dem europäischen Geist
- in diesem Artikel kommen höchst problematische Grundannahmen zur Geltung, nämlich dass die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft ausschließlich über die Abstammung definiert wird und sogar dass rassistische und europafeindliche Bewegungen letztendlich im Recht sind, wenn sie gegen europäische Ideale und für menschenverachtende Positionen auf die Straße gehen

FAZIT

Bei einem Großteil der untersuchten Artikel kommt es zu unzulässigen Pauschalisierungen und der Wiedergabe von Stereotypen («die Roma machen das so, sie haben eine andere Kultur«, sind etwa archaisch oder unhygienisch oder kriminell oder es wird eine generelle Undurchsichtigkeit, etwas Mysteriöses und dadurch potenziell Bedrohliches unterstellt). In der Regel kommt es auch nicht zu notwendigen Differenzierungen etwa zwischen den verschiedenen Bewohner_innen der Grunewaldstraße 87.

Passend dazu wird in einem Großteil der Artikel davon ausgegangen, dass es so etwas wie einen Automatismus gibt, dass also mit Roma automatisch auch Lärm, Müll, Vandalismus und Kriminalität einziehen. Es finden sich tatsächlich Formulierungen wie »Seit es (das Haus) Ende 2014 verkauft wurde – damals stand es zur Hälfte leer – sind viele Familien aus Rumänien und Bulgarien, vor allem Roma, eingezogen. Und mit ihnen Kriminalität und Müll.«

Diese Logik bleibt paradoxerweise auch dort erhalten, wo darauf hingewiesen wird, dass der Vermieter für die Zustände im Haus verantwortlich ist. In diesen Fällen folgt die Darstellung häufig der Logik, dass Roma quasi ein optimales Mittel seien, um ein Haus unbewohnbar zu machen und andere Mieter_innen rauszuekeln. Diese Logik funktioniert natürlich nur auf Basis der vorausgesetzten wesensmäßigen Andersartigkeit von Roma (siehe oben). Nachdem Rechtsanwalt Düsberg sich Ende Juni mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit gewendet hatte, in der er die Zustände im Haus erklärte, ist ein leichter Wandel in der Berichterstattung zu beobachten – nun wird es gelegentlich so dargestellt, als hätte der Vermieter zwar gezielt die Roma-Familien ins Haus geholt, die ihm aber dann »über den Kopf gewachsen« seien, nach dem Prinzip »Die Geister, die ich rief, werd ich nun nicht mehr los«. Es wird dann so dargestellt, als würden Roma das Haus immer wieder besetzen und als wären sie also in Wirklichkeit noch schlimmer, als der Vermieter ursprünglich vermutet hatte, als er sie einquartierte – wie eine Landplage.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Äußerungen sowohl von Rechtsanwalt Düsberg als auch

von Mitarbeiter_innen von Amaro Foro e.V. häufig sehr skeptisch wiedergegeben werden, und zwar skeptischer als die Argumente der Gegenseite, obwohl dort offensichtlich sehr viel dubiosere Figuren das Wort ergreifen. Eine Formulierung wie »Rechtsanwalt Düsberg behauptet« lässt schon mitschwingen, dass es sich dabei womöglich nicht um die Wahrheit handelt. Immer wieder werden auch Positionen von Amaro Foro e.V. schlicht falsch, oder herablassend und verkürzend dargestellt.

Weiterhin ist die reißerische Art der Berichterstattung auffällig, wenn etwa vom »Horror-Haus« die Rede ist, von einem »Monster«, wenn gezielt Worte wie »Windeln«, »Fäkalien« oder »Hühnerläuse« als Überschrift, für den Vorspann oder die Zwischentitel ausgewählt werden oder Armuterscheinungen wie Alkoholismus und Betteln genüsslich ausgeschlachtet werden. Manche Formulierungen bringen Roma gar in die Nähe des Tierreichs (sie »hausen« in »schimmigen Löchern«). Es scheint auch von vielen Journalist_innen nicht für problematisch gehalten zu werden, die Privatsphäre der Bewohner_innen des Hauses systematisch zu verletzen, etwa wenn ihre Schlafzimmer fotografiert werden.

Problematisch sind außerdem journalistische Entscheidungen, die etwa den Aufbau des Artikels betreffen. Die Ursachen für die Zustände im Haus etwa werden zwar nirgends vollständig erklärt, aber es finden sich zumindest einige gute Ansätze – die jedoch in der Regel weit unten im Text stehen, während rassistische Stereotype sich stets weiter oben und an prominenter Stelle finden. Dies beeinflusst selbstverständlich die Wirkung beim Leser. Oder wenn etwa die Unterbringung einiger Familien in teuren Hotels thematisiert wird, nicht jedoch die Tatsache, dass andere sich in der Obdachlosigkeit wiederfanden und vom Bezirk nicht unterstützt wurden. Oder wenn erwähnt wird, dass einige Roma ihre Sachen im Park gelassen haben, ohne zu problematisieren, dass sie überhaupt im Park leben mussten – dies liegt möglicherweise an der unterstellten archaischen Naturverbundenheit der Roma, aufgrund derer das gar nicht als Problem wahrgenommen wird. Ein Artikel schafft es sogar, nachdem die massiven Bedrohungen, denen die Bewohner_innen des Hauses ausgesetzt sind, erwähnt werden, dies wieder zu relativieren, indem auf die vermutlich durch die Bewohner_innen begangenen Diebstähle hingewiesen wird. Hier wird nicht nur die Unschuldsvermutung

missachtet, sondern es werden auch Morddrohungen mit Kleinstdelikten gleichgesetzt.

Darüber hinaus ist es auffällig, dass viele Artikel immer wieder zwischen den Begriffen »Roma« und »Rumänen« changieren, diese offenbar synonym verwenden. Es ist zu vermuten, dass den Journalist_innen der Unterschied zwischen beiden Gruppen noch nicht mal bekannt ist.

In zwei Fällen wird außerdem der Begriff »Zigeuner« unkommentiert verwendet. Es handelt sich in beiden Fällen um Übersetzungen ins Deutsche, wo der Begriff eine ganz andere Konnotation und Geschichte hat als in vielen osteuropäischen Sprachen. Wird der Begriff einfach ins Deutsche übertragen, ohne Kontextualisierung oder Kommentierung, wird dem Leser suggeriert, dass es in Ordnung ist, diesen Begriff zu verwenden.

Abschließend ist es erwähnenswert, wie von Seiten der Journalist_innen mit den Mitarbeiter_innen von Amaro Foro e.V. und mit den Bewohner_innen des Hauses umgegangen wurde. In einem Fall haben wir ein Interview mit einigen Bewohner_innen des Hauses vermittelt, in dem sie die Bedrohungssituation schilderten. Nichts davon wurde von der Journalistin überhaupt verwendet, es passte offensichtlich nicht zu dem Artikel, der ihr vorschwebte, sodass sie auf eigene Faust noch mal ins Haus ging und am Ende einen Artikel verfasste, der wirklich in herausragender Weise sämtliche Klischees versammelt. In einem anderen Fall hatten wir uns gegen die Zusammenarbeit mit einem rbb-Journalisten entschieden, der daraufhin eine Kollegin unter Druck zu setzen versuchte und als Revanche einen Seitenhieb auf Amaro Foro e.V. in die Abendschau einbaute. Besonders erschütternd war das Verhalten einiger RTL-Journalisten, mit denen wir ebenfalls die Zusammenarbeit verweigert hatten. Sie fuhren daraufhin zum Haus und versprachen einer Familie, ihnen eine Wohnung zu besorgen, wenn sie ihnen ein Interview gäben und sie im Haus und in ihrer Wohnung herumführen würden. Als das alles geschehen war, traten sie mit der Familie zusammen vors Haus – und sprangen in ihr Auto und fuhren weg.

Es bleibt zu konstatieren, dass die im letzten Jahr zu beobachtende Stimmung in der deutschen Mehrheitsbevölkerung, das Erstarken von rassistischen Ressentiments und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bis weit in die Mitte der Gesellschaft, sich auch in der Medienberichterstattung auf erschreckende Weise wiederfinden.

FUSSNOTEN

- ¹ Antiziganismus bezeichnet ein historisch gewachsenes und sich selbst stabilisierendes soziales Phänomen, das

 1. eine homogenisierende und essentialisierende Wahrnehmung und Darstellung bestimmter sozialer Gruppen und Individuen unter dem Stigma »Zigeuner« oder anderer verwandter Bezeichnungen
 2. eine damit verbundene Zuschreibung spezifischer devianter Eigenschaften an die so Stigmatisierten
 3. sowie vor diesem Hintergrund entstehende diskriminierende soziale Strukturen und gewaltförmige Praxen umfasst.

(End Markus, S.30, Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation, Studie für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, 2014)
- ² https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/abschlussbericht-armutsmigration.pdf?__blob=publicationFile, S 7
- ³ Ebenda, S. 8-9
- ⁴ <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/08/abschlussbericht-armutsmigration.html>
- ⁵ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/abschlussbericht-armutsmigration.pdf?__blob=publicationFile, S.11
- ⁶ Abschlussbericht, S. 11
- ⁷ Vgl. Abschlussbericht des Staatssekretärsausschuss zu »Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten«. Zusammenfassende Bewertung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, S. 2, https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwivs_ftvNnLahWkO5oKHSt5Cp4QFggiMAE&url=http%3A%2F%2Fwww.dgb.de%2Fextra%2Ffluechtlinge%2Fstellungennahmen-zu-migrations-und-fluechtlingspolitik&usq=AFQjCNGBWNLal-zR4MlfAKGQa22ygv-F45Q&sig2=1XTFcd4ROGK97ANqKDLhhQ
- ⁸ Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU – FreizügG/EU), http://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/_2.html
- ⁹ Vgl. Abschlussbericht des Staatssekretärsausschuss zu »Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten«. Zusammenfassende Bewertung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, S. 11, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/abschlussbericht-armutsmigration.pdf?__blob=publicationFile,
- ¹⁰ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/030/1803080.pdf>
- ¹¹ Vgl. <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=et&docid=159442&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=et&occ=first&part=1>
- ¹² Urteil des Gerichtshofes (Große Kammer) vom 15. September 2015. Jobcenter Berlin Neukölln gegen Nazifa Alimanovic und andere.Ersuchen um Vorabentscheidung: Bundessozialgericht - Deutschland. Vorlage zur Vorabentscheidung - Freizügigkeit - Unionsbürgerschaft - Gleichbehandlung - Richtlinie 2004/38/EG - Art. 24 Abs. 2 - Sozialhilfe - Verordnung (EG) Nr. 883/2004 - Art. 4 und 70 - Besondere beitragsunabhängige Geldleistungen - Arbeitsuchende Staatsangehörige eines Mitgliedstaats, die sich im Gebiet eines anderen Mitgliedstaats aufhalten - Ausschluss - Aufrechterhaltung der Erwerbstätigeneigenschaft. Rechtssache C-67/14., <http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&num=C-67/14>
- ¹³ Bundestag Antrag 18/1616: Schutzbedarf von Roma aus Westbalkanstaaten anerkennen, S. 1, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/016/1801616.pdf>
- ¹⁴ https://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Kindergeld_Fachaufsicht/Familienkassen/Dienstanweisung/Dienstanweisung_node.html, S.24
- ¹⁵ Ibid., S. 24 - 25